



MANICULAE

Beiträge zur Überlieferungsforschung
mittelalterlicher Texte

herausgegeben von der
Arbeitsgruppe Handschriftencensus

Jahrgang 6 (2025)

Die Beiträge erscheinen online unter der
Creative Commons Lizenz [CC BY-NC-ND 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/).

Hosting-Anbieter ist die Universitätsbibliothek Frankfurt am Main.
Die inhaltliche und editorische Verantwortung für den Jahrgangsband
liegt bei der Arbeitsgruppe Handschriftencensus.

<https://maniculae.de> • Kontakt: maniculae@uni-marburg.de
ISSN 2702-9344 • doi: 10.21248/maniculae.ausgabe6

Inhaltsverzeichnis

 Anette Löffler

Immer wieder Jakob van Maerlant. Ein weiteres Fragment der ‚Naturen Bloeme‘ in Wismar 1

 Ursula Stampfer

‚Buxheimer Fastenpredigt‘. Ein interessanter Neuzugang
an der Bayerischen Staatsbibliothek München 5

 Nathanael Busch

Wer mit wem? Die Anzeige von Mitüberlieferung im ‚Handschriftencensus‘ 10

 Jonas Neitzel

Einheitliche Uneinheitlichkeit. Erkenntnisse zum Göttinger Codex des ‚Lübischen Rechts‘ 14

 Julia Zimmermann

Das Einhorn am Abgrund. Ein weitgereistes Exempel im Grazer Ms. 1009 17

 Klaus Klein

Unbekanntes Doppel. Ein Neufund zur Überlieferung
der Seneca-Übersetzungen des Dietrich von Pleningen 21

 Otfried Krafft

Kein Fragment. Zur Überlieferung der ‚Arnsberger Reformation‘ der westfälischen Feme 23

 Andreas Lehnardt

Ein hebräisches Fragment zu den Judenverfolgungen im Rheinland
aus dem Stadtarchiv Schweinfurt 27

Immer wieder Jakob van Maerlant

Ein weiteres Fragment der ‚Naturen Bloeme‘ in Wismar

Anette Löffler

Bei der Katalogisierung der abgelösten Makulatur in den Beständen des Historischen Archivs der Stadt Wismar traten zwei Fragmente der ‚Naturen Bloeme‘ des Jakob van Maerlant zutage.¹ Diese beiden Fragmente dienten zwei Schmalfoliobänden als Kopert, ohne dass sich auf den Fragmenten ein Hinweis auf die Trägerbände fand.

Die dreispaltigen Reste sind in einer gotischen Textualis aus dem dritten Drittel des 14. Jahrhunderts geschrieben. Inhaltlich geben sie die Verse 1604–1873 sowie 2192–2450 wieder.² Als Schreibsprache kann mittelniederländisch mit flämischem Einschlag wahrscheinlich gemacht werden.³

Die Besonderheit dieser beiden Stücke liegt auch darin begründet, dass beide mit sechs weiteren abgelösten Fragmenten des ‚Dietsche Doctrinale‘ ehemals in einem Codex zusammengebunden waren.⁴ Außerdem handelte es sich um *membra disiecta* zu Fragmenten, die heute in der Reichsuniversität Leiden unter der Signatur Hs. LTK 1527 aufbewahrt werden.⁵ Abweichend zu den abgelösten Wismarer Fragmenten besitzen die Leidener Fragmente Hinweise auf den nicht genau zu identifizierenden Trägerband, der sich aber auf alle Fälle im damaligen Großherzoglichen Hauptarchiv in Schwerin befunden hatte.⁶ Die Makulatur gelangte dann 1902 nach Leiden.

Weder aus den abgelösten Wismarer noch den abgelösten Leidener Fragmenten ließ sich der Zeitpunkt oder der Ort ihrer Makulierung festlegen. Aufgrund der unterschiedlichen Aufbewahrung der Trägerbände lag es nahe, dass ein „freiberuflicher“ fahrender Buchbinder das Bindematerial an einem unbekannten Ort erworben und unterschiedliche Bestände damit eingebunden hatte.

In Wismar sind Buchbinder für die städtischen Archivalien im 17. Jahrhundert nachgewiesen.⁷

Das jetzt unter den *in situ*-Fragmenten neu identifizierte Fragment Nr. [54] gehört ebenfalls zu diesen *membra disiecta*⁸ (Abb. 1). Es weist am unteren und seitlichen Rand Beschneidungen auf, nur eine Spalte ist vorhanden, mehr als die Hälfte des Textes fehlt. Die jeweils ersten Buchstaben jeder Zeile sind ausgestellt und besitzen eine rote Strichverzierung. Zweizeilige alternierende rote und grüne Lombarden markieren den Beginn einer neuen Texteinheit. Sie sind zudem durch Rubrikatoranweisungen markiert (Abb. 2). Die 44 vorhandenen Zeilen erstrecken sich als Schutz unter der einfachen Langstichbindung (Abb. 3).

Der Inhalt dieser Spalte stammt aus Buch 12 mit den Versen 347–349 und 601–643.⁹ Die abgelösten Wismarer Fragmente haben Buch 2, die abgelösten Leidener Fragmente die Bücher 1, 2, 4 und 5 zum Inhalt.¹⁰ Das Wismarer *in situ*-Fragment stammt annähernd vom Schluss des Werkes. Ob dem Buchbinder der gesamte Codex oder nur Teile zur Makulierung vorlagen, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Da aber in Wismar die Bücher 2 und 12, in Leiden die Bücher 1, 2, 4 und 5 makuliert wurden, scheint es sich um einen einzigen Buchbinder gehandelt zu haben.

Der Zeitpunkt der Makulierung zumindest der Wismarer Fragmente lässt sich nun festlegen. Der Trägerband des Fragments Nr. [54] war im Rechnungsband 2 mit den Einnahmen für die Kirche des Heilig Geist-Spitals von 1582/83 eingebunden.¹¹ Spätestens im ausgehenden 16. Jahrhundert wurden demnach die beiden opulenten Bänden mit den mittelniederländischen Texten zerschnitten.¹²

Eine weitere Frage, die sich unmittelbar anschließt, ist die nach einer möglichen Zuordnung der abgelösten Wismarer Fragmente in die umgebenden Rechnungsbände. Einige Bände mit Rechnungen für die Kirche des Heilig Geist-Spitals bestanden aus zwei Teilen, einem Band für die Ausgaben und einem Band für die Einnahmen. Dies war bei Fragment Nr. [54] der Fall, wo der Band mit den Einnahmen das Maerlant-Fragment aufwies, während der Band mit den Ausgaben in ein Fragment mit der ‚Postilla super totam bibliam‘ des Nicolaus de Lyra eingebunden war.¹³ In den Rechnungsjahren vor bzw. nach 1582/83 zeigte sich ein ähnliches Bild. Während die Rechnungsbände der Jahre 1579–1581 keinerlei Makulatur aufwiesen, besaß der Band mit den Ausgaben der Kirche von 1578 das Fragment eines Psalmenkommentars.¹⁴ Die Rechnungsbände von 1584/85 und 1586/87 bestanden wieder jeweils aus zwei Einheiten, einem Band für die Ausgaben und einem Band für die Einnahmen. Bei beiden Jahresrechnungen fand sich an dem jeweiligen Band der Ausgaben ein Fragment, an den Bänden mit den Einnahmen nicht. Der Ausgabenband von 1584/84 weist das Fragment Nr. [65] mit den ‚Regulae solvendi sophsmata‘ des Guilelmus de Hentisberus auf. Der Ausgabenband von 1586/87 ist in das Fragment Nr. [56], ein Antiphonar, eingebunden.

Für die abgelösten Fragmente mit den Texten des Jakob van Maerlant sowie dem ‚Dietschen Doctrinale‘ aus der ehemaligen Sammelhandschrift kämen nun einige der eben genannten,

heute nicht mehr mit Makulatur versehenen Rechnungsbände als Trägerbände in Frage, etwa die Einnahmenbände der Jahre 1584/85 und 1586/87 oder die Bände der Jahre 1579 und 1580. Hinweise auf eine entsprechende Verwendung finden sich an den Bänden allerdings nicht. Und dass diese These, so vielversprechend sie auf den ersten Blick auch sein mag, mit allergrößter Vorsicht zu betrachten ist, zeigt eine andere Beobachtung. Gewiss und offensichtlich lag dem Buchbinder, der die Rechnungen des Heilig Geist-Spitals mit seiner Kirche eingebunden hatte, eine Anzahl von Handschriften vor, die er für diesen Bestand makulieren konnte: neben der ‚Naturen Bloeme‘ des Jakob van Maerlant, die ‚Postilla super totam bibliam‘ des Nicolaus de Lyra, ein anonymer Psalmenkommentar, ein Antiphonar und die ‚Regulae solvendi sophsmata‘ des Guilelmus de Hentisberus. Von den hier in zwei Fragmenten vorliegenden ‚Regulae‘ gibt es noch einen dritten Textzeugen aus derselben Handschrift, der sich unter den abgelösten Fragmenten befindet. Dieses Fragment, welches im Katalog die Nr. 177 aufweist,¹⁵ wurde aber, wie eine Bleistiftnotiz des ehemaligen Wismarer Stadtarchivars Hans Illig aus den Jahren zwischen 1950 und 1953 ausweist,¹⁶ von einem Rechnungsband des Wismarer Dominikanerkonvents aus dem Jahr 1588 abgelöst. Folglich können die abgelösten *membra disiecta* des Jakob van Maerlant und des ‚Dietschen doctrinale‘ ebenso an Beständen der Wismarer Dominikaner verwendet worden sein.

Kontakt

Anette Löffler

Pappelweg 2 · 04683 Threna

E-Mail: anette.loeffler@gmx.de



Abb. 1: Gesamtansicht der Außenseite mit v. 601–643 aus Buch 12
(Bild: AHW)

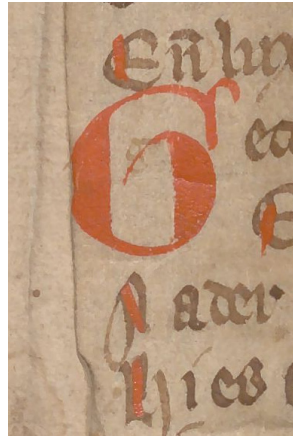


Abb. 2: Rubrikatoranweisung und Lombarde (Bild: AHW)

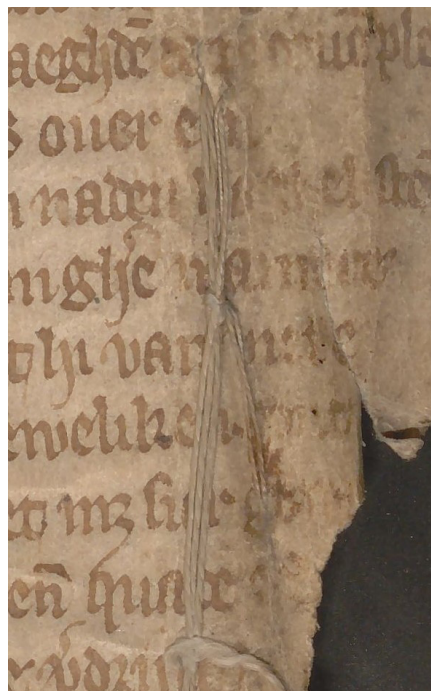


Abb. 3: Langstichbindung des Trägerbandes (Bild: AHW)

Anmerkungen

- 1 Anette Löffler (Bearb.), Katalog der mittelalterlichen Makulatur im Archiv der Hansestadt Wismar, Teil I: die abgelösten Fragmente, hg. von Nils Jörn (Schriftenreihe der „Freunde und Förderer des Archivs der Hansestadt Wismar e.V.“ 15.1), Wismar 2022, Nr. 252f., S. 498–501. Anette Löffler, *Membra disiecta* im Archiv der Hansestadt Wismar. Neue Funde zu Jakob van Maerlants ‚Der Naturen bloeme‘ sowie des ‚Dietsche Doctrinale‘, in: ZfdA 149 (2020), S. 462–478.
- 2 Eelco Verwijs (Hg.), Jacob van Maerlant’s Naturen bloeme (Bibliotheek van middelnederlandsche letterkunde), Groningen 1878 (Nachdruck Arnhem 1980), S. 80–90 und 102–112. Eine weitere Edition der Detmolder Handschrift vgl. Maurits Gysseling, Corpus van middelnederlandse teksten (tot en met het jaar 1300), Bd II,2: Der Naturen bloeme, ‘s-Gravenhage 1981. Löffler, *Membra disiecta* [Anm. 1], S. 464.
- 3 Für die Bestätigung der Schreibsprache danke ich Bart Besamusca (Utrecht) ganz herzlich.
- 4 Löffler, Katalog [Anm. 1], S. 499 und 501. Löffler, *Membra disiecta* [Anm. 1], S. 465.
- 5 Im ‚Handschriftencensus‘ mit Literatur zu einzelnen Texten <<https://handschriftencensus.de/14899>>.
- 6 Löffler, *Membra disiecta* [Anm. 1], S. 472.
- 7 Wismar, Archiv der Hansestadt, Ratsakten XIX.4.26.
- 8 Die beiden Fragmente sind Bestandteile des derzeit in Arbeit befindlichen zweiten Bands der Wismarer Makulatur mit den *in situ*-Fragmenten, vorläufige Signatur Nr. [54].
- 9 Verwijs [Anm. 2], S. 205f. und 214f. Die Angaben beim Inhalt beziehen sich auf Gysseling [Anm. 2], Bl. 134v–135r. Ria Jansen-Sieben, Repertorium van de middelnederlandse Artes-Literatuur, Utrecht 1989, S. 239f. mit einer Handschriftenliste.
- 10 Maaïke Hogenhout-Mulder, The Filiation of Manuscripts of Der Naturen bloeme, in: Distributions spatiales et temporelles, constellations des manuscrits. Études de variation linguistique offertes à Anthonij Dees à l’occasion de son 60me anniversaire, ed. par Pieter van Reenen et Karin van Rennen-Stein, Amsterdam (Phil.) 1988, S. 205–220, hier S. 208. Die genauen Stellen bei Jos A. A. M. Biemans, Onsen Speghele Ystoriale in Vlaemsche. Codicologisch onderzoek naar de overlevering van de Spiegel historiael van Jacob van Maerlant, Philip Utenbroeke en Lodewijk van Velthem, met een beschrijving van de handschriften en fragmenten, 2 Bde. (Schrift en Schrift dragers in de Nederlanden in de Middeleeuwen II), Leuven 1997, Bd. 2, S. 432–434, hier S. 434.
- 11 Wismar, Archiv der Hansestadt, Abt. V 2, Rechnungen F, Heilig-Geist-Kirche, 1582–1583, Bd. 2.
- 12 Löffler, *Membra disiecta* [Anm. 1], S. 470.
- 13 Fragment Nr. [53] stammt aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.
- 14 Fragment Nr. [52]. Der Einband mit den Einnahmen ist nicht vorhanden.
- 15 Löffler, Katalog [Anm. 1], Nr. 177, S. 408f.
- 16 Löffler, Katalog [Anm. 1], S. 9.

‚Buxheimer Fastenpredigt‘ Ein interessanter Neuzugang an der Bayerischen Staatsbibliothek München

Ursula Stampfer

Vor kurzem fand die sogenannte ‚Buxheimer Fastenpredigt‘ aus der Sammlung des 1982 verstorbenen Gerhard Eis, langjähriger Professor für mediävistische Germanistik an der Universität Heidelberg,¹ Eingang in den Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB).² Die seit den 1960er-Jahren in der Literatur³ bekannte Handschrift (Sammlung Eis, Heidelberg, Hs. 127⁴) konnte bei der Auktion der Galerie Bassenge im Frühjahr 2024⁵ erworben werden und trägt nun die Signatur Cgm 9643.⁶

Die unscheinbare Handschrift (ca. 20 × 15 cm) umfasst zehn Blätter, die jüngst wieder zu einem Quinio gebunden wurden; so gelang es, die ursprüngliche Textreihenfolge wiederherzustellen.⁷ Das Papier ist stark fleckig und an den Blatträndern vielfach durch Wurmfraß beschädigt. Einem der Handschrift beiliegenden Kartonblatt (heute aufbewahrt im Handschriftenarchiv der BSB) ist der Hinweis (wohl von Hand des Gerhard Eis) zu entnehmen, dass die Blätter aus einem Einband ausgelöst wurden. Informationen zum Zeitpunkt der Auslösung fehlen leider ebenso wie jene zum Trägerband. Es ist anzunehmen, dass die zehn Blätter aufgefaltet, ungebunden und in anderer Reihenfolge als heute als innere Einbandverstärkung gedient haben.⁸ Ob diese Zweitverwendung am ursprünglichen Aufbewahrungsort erfolgte oder anderswo, bleibt offen, ebenso die Frage nach deren Zeitpunkt. Zur Geschichte der Handschrift können nur Mutmaßungen angestellt werden; auch über die genaue Herkunft sind wir nicht unterrichtet. Die Schreibsprache weist eindeutig in das schwäbische Sprachgebiet;⁹ eine genauere Lokalisierung

ist aufgrund fehlender Besitzvermerke o. Ä. jedoch nicht möglich. Eine Entstehung im oberschwäbischen Kartäuserkloster Buxheim bei Memmingen ist daher trotz des dem Text in der Literatur zugewiesenen Titels nicht gesichert.¹⁰ Die Vermutung ebendieser Provenienz ist auch auf dem bereits genannten beiliegenden Kartonblatt festgehalten: „Wahrscheinlich ehemals Buxheim“; Josef Werlin übernimmt dies und hält fest, dass diese Behauptung auf einer Aussage des Antiquars beruhe, allerdings ohne diesen namentlich zu nennen.¹¹ Es dürfte sich hier wohl um Jacques Rosenthal bzw. das nach ihm benannte Antiquariat handeln, von dem Gerhard Eis die Handschrift (oder die losen Blätter) laut Eintrag am heute gelösten Spiegel vorne im Januar 1959¹² erworben hat. Jacques Rosenthal war allerdings schon 1937 verstorben; das „Antiquariat Jacques Rosenthal“ wurde bereits 1935 vom Sohn Erwin Rosenthal (1889–1981) an Hans Koch (1897–1978) verkauft.¹³ In den einschlägigen Auktionskatalogen der 1950er-Jahre lässt sich kein Hinweis auf diese Handschrift finden. Unter der Annahme, dass sie tatsächlich in der Kartause Buxheim geschrieben worden ist, sei jedoch folgendes Gedankenspiel erlaubt: Nach der Säkularisation 1803 gelangte die Kartause in den Besitz des Grafen Friedrich Karl von Waldbott-Bassenheim, dessen Sohn Graf Hugo 1883 die Bibliothek öffentlich versteigern ließ. Im entsprechenden Auktionskatalog¹⁴ taucht die Handschrift nicht auf, doch im Anschluss an die Auktion soll Ludwig Rosenthal „den ganzen, noch unkatalogisierten Teil der Klosterbibliothek, der fast ein Zimmer füllte, übernommen haben“¹⁵. Dass sich die Fastenpredigt im

Besitz des Jacques Rosenthal, der zunächst im Geschäft des älteren Bruders Ludwig tätig war, ehe er sich 1895 selbständig gemacht und ein Drittel des Lagerbestandes des Familienbetriebes übernommen hatte¹⁶, ist also durchaus möglich.

Wie der oben genannte fingierte Werktitel bereits deutlich macht, zeigt die Handschrift eine Fastenpredigt¹⁷ (*Zû der hailgk vaste zeitt*). Eine lateinische Vorlage konnte bislang nicht ermittelt werden, ebenso wenig eine Vorlage oder Abschrift in deutscher Sprache. Ausgangspunkt und Mittelpunkt des Textes bildet ein Vers aus dem Brief des Apostels Paulus an die Korinther (2 Kor 6,2), in dem die Dringlichkeit betont wird, sich jetzt für Christus zu entscheiden und das Leben ihm zu widmen: Jetzt sei die Zeit der Gnade und des Heils. Das Zitat ist nicht nur an den Anfang des Textes gestellt, sondern wird auch mehrmals wiederholt: Bl. 3v taucht es in lateinischer Sprache¹⁸ mit expliziter Bezugnahme auf das vorangehende Zitat (*ubi prior*) auf, Bl. 5r und 8v erneut auf Deutsch. Die Aufforderung und Ermahnung, die Fastenzeit zur Umkehr zu nutzen und diese nicht auf später zu verschieben, zieht sich wie ein roter Faden durch den rhetorisch durchaus gut gestalteten und mit zahlreichen bildhaften Vergleichen ausgestatteten Text. Eine klare Gliederung und die Wiederholung des Hauptthemas mit kurzer Vorstellung der wichtigsten Punkte samt anschließender Ausführung sollten es den Zuhörenden wohl erleichtern, sich die zentralen Botschaften zu merken. So werden zum einen im Anschluss an das Hauptthema vier „Zeiten“ in Zusammenhang mit dem Sterben genannt, derer sich jeder Mensch bewusst sein möge.¹⁹ Nach einer ersten Auflistung folgt eine ausführliche Darlegung der Spezifika der jeweiligen „Zeiten“, um schließlich in einer Anrufung bzw. einem Gebet zu enden.²⁰ Anschließend werden aus dem Hauptthema sechs klar benannte *weg oder tugend vnd werck* abgeleitet, die jeder Mensch zur Vergebung der Sünden üben solle. Auch hier folgt auf eine kurze Auflistung eine umfassende Erläuterung. Im Anschluss an das letztmalige Zitat des Themas weist der

Verfasser schließlich noch auf zwei Punkte hin, nämlich auf die „Gegenwärtigkeit“ der Zeit der Umkehr sowie auf den großen Nutzen derselben. Auch diese Überlegungen werden sehr anschaulich dargelegt und mit vielen Zitaten belegt. Insgesamt sind die zahlreichen, durchaus korrekten Verweise auf Bibelstellen²¹ sowie auf Texte der Kirchenväter und -lehrer sehr auffallend. Sie umfassen sowohl Texte aus dem Alten als auch aus dem Neuen Testament; Bezug genommen wird auf die Bücher des Mose (Genesis, Exodus), die Geschichtsbücher (Buch der Könige und Judith), insbesondere aber auf die Weisheitsbücher und Psalmen (Ijob, Psalmen, Sprichwörter, Kohelet und Weisheit) und die Bücher der Propheten (Jesaja, Jeremia und Ezechiel). Aus dem Neuen Testament zitiert der Verfasser Stellen aus allen vier Evangelien, aus der Apostelgeschichte sowie aus den Paulinischen Briefen (Briefe an die Korinther, Galater, Epheser, Hebräer sowie an Timotheus), vereinzelt auch aus den Briefen des Jakobus und des Petrus.²² Das umfangreiche theologische Wissen des Verfassers wird zudem durch Zitate aus (Fasten-)Predigten der Kirchenlehrer Ambrosius, Augustinus²³, Gregor des Großen, Hieronymus, Bernhard von Clairvaux und Papst Leo den Großen offenkundig.

Die Predigt ist geprägt von einer klaren Sprache und einem direkten Appell an die Gläubigen. Der Verfasser wechselt gekonnt von sachlichen Erläuterungen hin zu Sätzen in der 1. Person, um die Zuhörerschaft in seine Ausführungen mit einzubeziehen. Auch nutzt er die unmittelbare Anrede, um die konkrete Aufforderung an den Einzelnen hervorzuheben. Immer wieder wird die Bedeutung des Gesagten bzw. zu Sagenden durch ein affirmatives *Ja* am Beginn eines Satzes unterstrichen. Der gesprochenen Sprache entnommen sind auch das Nachfolgende bekräftigende Satzanfänge mit *O wohl, O wie viel* u. Ä. Zudem lockern mehrere rhetorische Fragen den Text auf.

Hinweise auf den Verfasser der Predigt, den Schreiber und die Entstehungszeit der Handschrift bzw. des Textes sucht man vergeblich; die

Wasserzeichen auf Bl. 2/9 und 5/6, eine Krone mit zweikonturigem Bügel, Perlen und Kreuz²⁴, weisen ins letzte Drittel des 15. Jahrhunderts.²⁵

Der Schriftraum ist nicht regliert und die Zeilenzahl bisweilen stark wechselnd. Die Blätter wurden am oberen Rand so stark beschnitten, dass auf Bl. iv, 3r, 8r–v, 10r–v die erste Zeile nicht mehr oder nur mehr teilweise lesbar ist. Die flüchtige Bastarda ist wohl einer Hand zuzuweisen, auch wenn das Schriftbild etwas variiert. Laut Werlin weise der Schrifttyp – neben der schwäbischen Schriftheimat – auf die Kartause Buxheim als Entstehungsort hin,²⁶ er führt diese Zuordnung aber leider nicht näher aus. Sowohl die grafische als auch die inhaltliche Gestaltung des kurzen Textes deuten vorrangig wohl darauf hin, dass es sich um einen Predigtentwurf oder möglicherweise auch um eine Mitschrift einer Predigt handelt. Auffallend sind einige Unsicherheiten oder Ungenauigkeiten im Satzbau sowie

insbesondere die stark am mündlichen Vortrag orientierte Struktur. Auch wenn sich die unmittelbaren Satzanschlüsse dem heutigen Leser nicht immer sofort erschließen, nicht zuletzt wohl auch aufgrund der Fehlstellen am oberen Textrand, dürfte die vorliegende Predigt doch vollständig auf uns gekommen sein.²⁷ Ob sie darüber hinaus ursprünglich Teil eines Fastenpredigtzyklus war, lässt sich im Moment nicht feststellen. Der erhaltene Text stellt aber trotzdem ein interessantes und insbesondere lebendiges Zeugnis der im Spätmittelalter, vor Einführung der Predigtpflicht im Sonntagsgottesdienst, weit verbreiteten Predigtstätigkeit in vorösterlicher Zeit als zentralem Bestandteil der Volksseelsorge dar. Sie bietet einen unmittelbaren Einblick in die religiöse Praxis jener Zeit und zeigt auf, wie eben solche Fastenpredigten ein Thema über das übliche Maß hinaus aszetisch vertiefen konnten.

Kontakt

Ursula Stampfer

Bayerische Staatsbibliothek · Abteilung Handschriften und Alte Drucke · Ludwigstr. 16 · 80539 München

E-Mail: ursula.stampfer@bsb-muenchen.de

Anmerkungen

- 1 Zu Gerhard Eis (1908–1982) vgl. <<https://de.wikipedia.org/w/index.php?curid=8908704>> [2.10.2024].
- 2 Ich bedanke mich sehr herzlich bei meiner Kollegin Dr. Elisabeth Wunderle für die bereichernde Diskussion und die Hilfe bei der Rekonstruktion der ursprünglichen Reihenfolge des Textes.
- 3 Vgl. Josef Werlin, Eine Fastenpredigt aus dem Kloster Buxheim, in: *Leuvense Bijdragen* 53 (1964), S. 27–29. Ein Hinweis auf diesen Beitrag findet sich im *Bulletin codicologique*, in: *Scriptorium* 19 (1965), S. 111–198, hier S. 195, Nr. 484. – Auf Josef Werlin basiert auch der Eintrag in: Karin Morvay und Dagmar Grube, *Bibliographie der deutschen Predigt des Mittelalters. Veröffentlichte Predigten* (MTU 47), München 1974, S. 197 (T 199). Gerhard Eis scheint zu dieser Handschrift selbst nie etwas publiziert zu haben.
- 4 Zur Privatsammlung von Eis vgl. auch die entsprechenden Einträge im ‚Handschriftencensus‘ unter <<https://handschriftencensus.de/hss/Privat>>.
- 5 Vgl. den entsprechenden Katalogeintrag: Bassenge, Auktion 123 (17. April 2024): *Mille Annos Manu-Scriptum. Handschriften vom 9. bis 19. Jahrhundert*, Berlin 2024, S. 61f.
- 6 Vgl. auch den entsprechenden Eintrag im ‚Handschriftencensus‘ <<https://handschriftencensus.de/20018>>. Ein Volldigitalisat der Handschrift ist in der Digitalen Sammlung der BSB zu finden (<<http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00158593-8>>).

- 7 Eine zeitgenössische oder auch spätere Folierung liegt nicht vor; die Blätter wurden erst jetzt im Rahmen der Neubindung mit Bleistift foliert. Welchem Zweck das auf allen Verso mittig am unteren Blattrand angebrachte Gamma von Schreiberhand diente, lässt sich nicht erkennen. – Wohl in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (und damit wohl vor Erwerbung der Handschrift durch Gerhard Eis) waren die wahrscheinlich lose überlieferten Doppelblätter zu einem Quaternio vereint worden; das fünfte Doppelblatt war zwischen dem ersten und dem zweiten Blatt eingefügt (aufgeklebt auf das nachfolgende Blatt) worden. Den Umschlag bildete ein schlichter Halbleinenband auf Pappe, dessen Deckel mit orange-grün marmoriertem Buntpapier beklebt waren. Er wird nunmehr gemeinsam mit dem im 20. Jahrhundert ergänzten Vorsatz im Handschriftenarchiv der BSB aufbewahrt.
- 8 Aufgrund der Klebespuren sowie der Spuren des Wurmfraßes lässt sich die einstige Anordnung recht gut rekonstruieren; die zwei „Außenseiten“ bildeten Bl. 4v/7r und Bl. 6r/5v.
- 9 Vgl. Diphthongierung von a zu au [*waure*]; nicht durchgeführte nhd. Monophthongierung [*thûn*]; nhd. Diphthongierung nur teilweise durchgeführt [*by*, *uff*]; ai für mhd. ei [*bailig*].
- 10 Auch in den bis dato bekannten Bibliothekskatalogen der Kartause Buxheim wird ein entsprechender Text nicht genannt, vgl. Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, hg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München, Bd. 3,1, bearbeitet von Paul Ruf, München 1932, S. 81–101. Zu den Katalogen bzw. zur einstigen Bibliothek der Kartause Buxheim (mit Übersicht der heutigen Standorte von ehemals Buxheimer Handschriften vgl. Sigrid Krämer, Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters, T. 1, München 1989, S. 131–143, und <buxheimlibrary.org> (William Whobrey) [10.7.2024]. – Wolfram D. Sexauer, Frühneuhochdeutsche Schriften in Kartäuserbibliotheken. Untersuchungen zur Pflege der volkssprachlichen Literatur in Kartäuserklöstern des oberdeutschen Raums bis zum Einsetzen der Reformation (Europäische Hochschulschriften I,247), Frankfurt a.M. u.a. 1978, S. 149, verortet die Predigt ohne Äußerung von irgendwelchen Zweifeln in der Kartause Buxheim.
- 11 Werlin [Anm. 3], S. 27f.
- 12 Aufgrund eines Tintenflecks ist die letzte Ziffer nicht eindeutig zu bestimmen, daher möglicherweise auch als 1958 zu identifizieren.
- 13 Vgl. Anton Löffelmeier, Das Antiquariat Jacques Rosenthal, in: Die Rosenthals. Der Aufstieg einer jüdischen Antiquarsfamilie zu Weltruhm, Wien/Köln/Weimar 2002, S. 91–135, hier S. 131f.; Elisabeth Angermair, Die Antiquariatshäuser Rosenthal nach 1945 – ein Ausblick, in: Die Rosenthals (ebd.), S. 215–228, hier S. 219f.
- 14 „XXX. Carl Förstersche Kunstauktion. Abtheilung II. Bibliotheca Buxiana. Catalog der Bibliothek des ehem. Carthäuserklosters Buxheim aus dem Besitz seiner Erlaucht des Herrn Hugo Grafen von Waldbott-Bassenheim, München 1883.
- 15 Anton Löffelmeier, Ludwig Rosenthal als „Wegbereiter“ (1840–1928), in: Die Rosenthals [Anm. 13], S. 61–89, hier S. 77, mit Verweis auf Max Ziegler, Ludwig Rosenthal, der Gründer von Ludwig Rosenthal's Antiquariat in München, in: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, Nr. 8 vom 9.4.1923, S. 447. – Vgl. hierzu auch Günter Glauche, Einleitung zum Katalog der lateinischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Clm 28255–28460, Bd. 4, T. 8, Wiesbaden 1984, S. VIII–XI.
- 16 Löffelmeier [Anm. 13], S. 101f.
- 17 Zur Fastenpredigt vgl. Ursula Silber, ‚Fastenpredigt‘, in: Lexikon für Theologie und Kirche 8 (1999), Sp. 1193f. (mit weiterführender Literatur).
- 18 Neben einem kurzen nicht näher zu identifizierenden Verweis auf ein Kapitel *Si quis oracionem* auf Bl. 1r (*Ut habet in c[apitulo] Si quis oracionem prima que vii^{ma}*) stellt dies die einzige Textstelle in lateinischer Sprache dar; ein Grund für den kurzen Sprachwechsel geht aus dem Text nicht hervor.
- 19 Bei Conradus de Saxonia lässt sich ein ähnlicher Predigtbeginn mit demselben Bibelzitat nachweisen (*Quattuor sunt tempora, que homines frequenter debent habere in memoria [...]*), allerdings stimmt die Fortsetzung des Textes

nicht überein, vgl. Johann Baptist Schneyer, Repertorium der lateinischen Sermones des Mittelalters für die Zeit von 1130–1350, Bd. 1 (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters I), Münster 1969, S. 753, Nr. 81.

- 20 Bl. 3r: *Ler mich, du du aller túffestu wißhait, aller geschepft schepffer, die gewegen haust und wigest aller berg vnd buchel schwáry in glicher wage [...]*.
- 21 Insgesamt sind 54 Bibelverweise in der Predigt zu finden; die Angaben des jeweiligen Buchs sowie Kapitels sind durchweg korrekt.
- 22 Besonders auffallend ist hierbei die Verwendung des Begriffs *kanonik* (in unterschiedlicher Schreibweise) für die Angabe der kanonischen Briefe (vgl. z. B. Bl. 3v *scribt sant Paul zû sinem iunger Thymotheo jn der anderu kanonik*).
- 23 Zwei Mal beruft sich der Verfasser auch auf ein *bûch das haist Soliloquium* von Augustinus. Zur ersten Textstelle auf Bl. 2v–3r vgl. Ps.-Augustinus, Liber soliloquiorum animae ad Deum, cap. XXVIII (PL 40, Sp. 886; für die Hilfe bei der Identifizierung des Textes danke ich sehr herzlich Dr. Elisabeth Wunderle); das zweite Zitat (Bl. 7v) konnte bis dato nicht eindeutig zugewiesen werden, auch wenn eine inhaltliche Nähe an mehreren Stellen gegeben ist, z. B. im genannten Liber soliloquiorum animae ad Deum, cap. XII. Hervorzuheben ist die unterschiedliche Zitierweise; einmal wird ein dritter Teil erwähnt, einmal wird auf das Kapitel 102 verwiesen. – Die zweite Textstelle (Bl. 7v) soll hier im Wortlaut wiedergegeben werden: *Zum fierde sol ain mensch penitentz wirke vnd sein súnd bÿssen mit trúbsály. Vff das so spricht sant Augustin li. Soliloquio c. cij: Welcher mensch sich hie im zit zitlich frowd, der frowd sich mit der vngnád gottes. Welcher aber hie im zit laidig vnd bekumert ist, der wirt von got dem herrn erfrowt. Ja welcher mensch sich hie tailbáfft macht in trúbsaly, der wirt tailbáfftig jn der kunfftigu welt frowen. Ja chain mensch mag sich in baiden welt frôwen, hie vnd dórt. Ja welcher die ain fród hón will, der múß die anderu laußen [...]*.
- 24 Identisch mit <https://www.wasserzeichen-online.de/?ref=DE8310-Mc103_70>; die Handschrift ist in Tübingen um 1473–1482 entstanden, vgl. Die lateinischen Handschriften der Universitätsbibliothek Tübingen, Teil 1, beschrieben von Hedwig Röckelein, unter Mitwirkung von Gerd Brinkhus u.a. (Handschriftenkataloge der Universitätsbibliothek Tübingen 1), Wiesbaden 1991, S. 217–219 (Mc 103).
- 25 Im Auktionskatalog von Bassenge [Anm. 5], S. 61, wird die Handschrift in die Zeit „wohl zwischen 1460 und 1480“ datiert.
- 26 Werlin [Anm. 3], S. 28.
- 27 Nach Sexauer [Anm. 10], S. 149, liege uns nur ein Fragment einer Fastenpredigt vor.

Wer mit wem?

Die Anzeige von Mitüberlieferung im ‚Handschriftencensus‘

Nathanael Busch

Zuweilen gleicht Literaturwissenschaft einer mühseligen Spurensuche. Will man Texte als historische Tatsachen ernst nehmen, benötigt man Informationen darüber, unter welchen Umständen sie geschrieben oder gelesen wurden. Leider gibt es für die deutschsprachige Literatur des Mittelalters nur wenige Anhaltspunkte, die Aufschluss über den Entstehungs- oder Gebrauchskontext geben. Bekannt sind beispielsweise die Gönnernennungen in einigen Werken Konrads von Würzburg, die einen faszinierenden Einblick in das Personal der literaturtragenden Elite im hochmittelalterlichen Basel gewähren. Bekannt ist auch das von Otfrid von Weißenburg im ‚Evangelienbuch‘ genannte Netzwerk, zu dem unter anderem zwei in Gebetsverbrüderung verbundene St. Galler Mönche zählen. Prominent, wenn auch weniger greifbar ist der Kreis Zürcher Literaturliebhaber des späten 13. Jahrhunderts, zu dem etwa Johannes Hadlaub und Rüdiger Manesse zählt. Doch solche Beispiele sind leider nicht die Regel. Die Forschung ist auf Indizien angewiesen, wenn sie einer historischen Schreib- oder Lesepraxis nahekommen will.

Ein solches Indiz ist die Mitüberlieferung.¹ Es handelt sich um den häufigen Fall, dass Werke nicht alleine in einer Handschrift stehen, sondern sie wurden (meist planvoll) mit anderen Werken in einer Sammlung vereinigt. Die Zusammenstellung dieser Textverbünde ist in aller Regel einzigartig. Die Konstellation verlangt danach, einen Text nicht nur in sich geschlossen wahrzunehmen, sondern auch in Hinblick auf die ihn umgebenden weiteren Werke in einer Handschrift. Die Mitüberlieferung ist aufschlussreich sowohl

für die Umstände der Produktion als auch für die Wahrnehmung in der Rezeption: Einerseits ist davon auszugehen, dass hinter manchen Sammlungen ein spezifisches Interesse stand, welches durch die individuelle Kompilation dokumentiert ist. Andererseits fungieren die Werke untereinander wie Paratexte, von denen in der Lektüre der Handschrift nicht abstrahiert werden kann, da sie sich gegenseitig semantisch bestimmen.

Ein Beispiel. Die Leipziger Handschrift Ms. 946 (HSC Nr. 5346) ist eine großformatige Rechtshandschrift des 14. Jahrhunderts. Auf 55 Blätter mit dem ‚Sachsenspiegel‘ folgen mehrere Kleintexte, darunter auch eine Kurzerzählung des Strickers mit dem Titel ‚Der ernsthafte König‘ (Moelleken Nr. 98), die die unterschiedliche Haltung zweier Königsbrüder zum Lachen thematisiert. Obwohl die Texte auf den ersten Blick nichts miteinander gemein haben, bestimmen sie sich in der Leipziger Handschrift wechselseitig: Die Erzählung des Strickers wird in diesem Kontext zu einem juristischen Exemplum und bei der Lektüre der Rechtstexte wird man daran erinnert, dass Recht kein abstraktes Wissen ist, sondern in bestimmten Handlungssituationen zur Geltung kommt.

Allerdings kann sich das Unterfangen, die Mitüberlieferung eines Werks zu überblicken, als steinig herausstellen. Traditionell greift die Überlieferungsforschung auf Handschriftenkataloge zurück, was namentlich im Fall von Streu- und Kleinbeständen ein mühseliges Geschäft ist. In den letzten Jahrzehnten wurden zahlreiche Kataloge digitalisiert, beispielsweise auf den Plattformen ‚manuscripta.at‘, im ‚Handschriftenportal‘ oder dem digitalen ‚Katalog der illustrierten

Handschriften'. An erster Stelle ist diese Digitalisierung für die Sichtung von Mitüberlieferung hilfreich, weil die Katalogdaten mit wenigen Arbeitsschritten abrufbar sind und laufend fortgeschrieben werden können. Darüber hinaus sind die Beschreibungen, je nach Datenmodell, automatisiert auslesbar, wodurch es ein Leichtes wird, auch die Mitüberlieferung automatisiert auszulesen. Man muss lediglich auf die Idee kommen, die Daten zu verknüpfen und auf eine leicht erfassbare Art zu präsentieren. Dadurch kann man sich von der Ebene der einzelnen Handschriften lösen und auf Ebene des Werks danach fragen, was in sämtlichen Textzeugen eines Werks gemeinsam überliefert wird.

Diesen Weg ist der ‚Handschriftencensus‘ (HSC) gegangen. Mit einer neuen Funktion bietet er die Möglichkeit, die Mitüberlieferung bequem zu visualisieren. Zu finden ist die Anzeige der Mitüberlieferung auf der Übersichtsseite jedes einzelnen Werks, zu der man gelangt, wenn man in der Autor/Werk-Übersicht einen Titel auswählt oder wenn dieser innerhalb einer Handschriftenbeschreibung im Inhaltsfeld angeklickt wird. Die Vorteile seien an zwei Beispielen erläutert:

1. Beispiel: Von der Fassung F des ‚Herzog Ernst‘ sind drei Handschriften bekannt (<<https://handschriftencensus.de/werke/6303>>). Direkt unterhalb der Überlieferungszusammenstellung steht nunmehr eine Liste der deutschsprachigen Werke, die sich ebenfalls in diesen drei Handschriften befinden (Abb. 1):

- Glossehandschrift (ahd. / as.)
- Honorius Augustodunensis: ‚Elucidarium‘, dt. (2. obd. Übersetzung)
- Robertus Monachus: ‚Historia Hierosolymitana‘, dt. (Heinrich Steinhöwel zugeschrieben)
- Robertus Monachus: ‚Historia Hierosolymitana‘, dt. (Zweite anonyme Übersetzung)

Insbesondere die gemeinsame Überlieferung mit Robertus Monachus weckt Interesse: Die Fassung F wurde mit weiteren Orientreisen in Verbindung gebracht, was allerdings an der ‚Herzog Ernst‘-Überlieferung anderer Fassungen zu prüfen wäre. Die Anzeige der Mitüberlieferung erfolgt auf den

HSC-Werk-Seiten in einem eigenen Abschnitt. Sofern die mitüberlieferten Werke unterschiedlich oft überliefert sind (nicht in obigem Beispiel), kann die Auflistung von ihnen sowohl alphabetisch als auch nach Häufigkeit sortiert werden kann. Zur einfacheren Erfassung der Frequenz wird die relative Häufigkeit der Mitüberlieferung durch die Schriftgröße abgebildet. Die genaue Anzahl erfährt man spätestens dann, wenn man ein mitüberliefertes Werk auswählt. Es erscheint dann eine Übersichtsseite, in der die gemeinsame Überlieferung genannt wird, was insbesondere bei einer höheren Anzahl von einiger Hilfe ist.

In der Mitüberlieferung zeigt sich allerdings auch die eingeschränkte Perspektive des HSC. In ihm werden Daten zu *deutschsprachigen* Handschriften rekatalogisiert, lateinische Werke werden in aller Regel nicht erfasst. Die Entscheidung gegen ihre Aufnahme erfolgt aus rein pragmatischen Gesichtspunkten; für die Beurteilung der Handschriften dagegen folgt daraus eine schmerzhaft Lücke. Um diesem Mangel zumindest ansatzweise zu begegnen, werden Mischhandschriften gekennzeichnet. Davon kann nun auch die Anzeige der Mitüberlieferung profitieren, indem zwar nicht die lateinischen Werke selbst, aber immerhin die Anzahl der Mischhandschriften ausgegeben werden kann. In diesem Fall ist zu erfahren, dass in einer der drei Handschriften des ‚Herzog Ernst F‘ auch ein lateinischer Text steht.

2. Beispiel: Strickers Reimpaardichtung. Die automatisierte Visualisierung der Mitüberlieferung mag vergleichsweise uninteressant sein, wenn ein Werk in nur drei Handschriften bezeugt ist. Aber sobald man mit Überlieferungszahlen in einem mittleren zweistelligen oder gar dreistelligen Bereich konfrontiert wird, ist eine Automatisierung mehr als ein bloßer Zeitvorteil. Sie stellt vielmehr die Bedingung dafür dar, dass man größere Zusammenhänge überhaupt sinnvoll erfassen kann. Die Reimpaardichtung des Strickers, zu der auch der genannte ‚Ernsthafte König‘ zählt, ist in 46 Textzeugen überliefert. In diesen Handschriften und Fragmenten finden

sich knapp 500 weitere Werke (übrigens am häufigsten, also je elfmal, sind dies Freidank und die Kleindichtung ‚Der Gast und die Wirtin‘). Diese Menge zu überblicken oder sich rasch über die gemeinsamen Handschriften zweier Werke zu orientieren, ist händisch kaum noch machbar. Noch mühseliger wäre es, die zur Zeit 420 Textzeugen des ‚Sachsenspiegels‘ im HSC zu durchsuchen (115 mitüberlieferte Werke). Auf diese Weise ist auch zu erfahren, dass die oben genannte Leipziger Handschrift die einzige Zusammenstellung von Stricker und ‚Sachsenspiegel‘ ist. Dagegen ist seine Reimpaardichtung in fünf Handschriften gemeinsam mit dem ‚Schwabenspiegel‘ überliefert. Das sind Zusammenhänge, die man vielleicht erahnt hat, aber die einem bisher verwehrt blieben.

Grundlage für diese neue Funktion ist das Datenmodell des HSC. Intern wird momentan mit einer hybriden Lösung gearbeitet, bei der Freitextfelder mit festgelegten Listen kombiniert werden. Für die Beschreibung des Inhalts einer Handschrift erfolgt eine Doppelung der Informationen. Er wird sowohl in einem Freitextfeld als auch in einem digitalen Register erfasst. Das Freitextfeld wird nach außen in der Benutzeransicht angezeigt; es ermöglicht komplexe, nicht zwingend normierte Beschreibungen u.a. des Aufbaus oder der Lagen, aber auch die Angabe weiterführender Informationen etwa zur Redaktion eines Textes. Im Hintergrund werden die einzelnen Werke in einem digitalen Register verzeichnet, welches standardisierte Werktitel enthält. Der Vorteil dieser Doppelverzeichnung liegt darin, dass komplexe Informationen festgehalten werden können, zugleich aber eine Normierung erfolgt, aus der sich das ‚Autor/Werk-Verzeichnis‘ speist. Dank dieser Dopplung ist es ein Leichtes, die Mitüberlieferung anzuzeigen.

Als Herausforderung beim Aufbau der neuen Funktion erwies sich der eigentümliche Werkbegriff des ‚Verfasserlexikons‘ (VL), auf den die Werkeinträge des HSC zurückgehen. Neben den Werken im eigentlichen Sinne (z.B. ‚Nibelungenlied‘, Meister Albrants ‚Rossarzneibuch‘)

verzeichnet das HSC-Werkregister auch unikal überlieferte Textsammlungen mit Eigennamen. Es handelt sich um zumeist bekannte Sammelhandschriften, etwa das ‚Ambraser Heldenbuch‘, die ‚St. Galler Handschrift 857‘ oder die ‚Weingartner Liederhandschrift‘. Solche Textsammlungen, die sich in der HSC-Werkliste finden, sind prominente, additiv angelegte Handschriften, die eine individuelle Zusammenstellung von eigenständigen Texten bieten, die ihrerseits an anderer Stelle überliefert sein können.² Das VL – und in seiner Nachfolge der HSC – unterscheidet nicht zwischen diesen kategoriell verschiedenen Lemmata.³ In Zeiten der digitalen Modellierung wird diese Vermischung von Text und Textsammlung zum Hindernis für das Datenmodell, denn aus der Gleichrangigkeit ergeben sich bei der Mitüberlieferung irritierende Aussagen wie: Hartmanns ‚Erec‘ ist gemeinsam überliefert mit der ‚Kudrun‘ und dem ‚Ambraser Heldenbuch‘. Um solche Aussagen zu vermeiden, mussten die Textsammlungen vor Freigabe des neuen Features im Datensatz manuell markiert werden. Dadurch erscheinen diese Sammelhandschriften zwar weiterhin in der ‚Autor-Werk-Liste‘; doch aus der Mitüberlieferungszusammenstellung können sie ausgeschlossen werden. Derartige Textsammlungen finden sich in verschiedenen Textsorten innerhalb der deutschsprachigen Gesamtüberlieferung. Um einige Beispiele zu nennen:

1. Lyrik: ‚Carmina Cantabrigiensia‘, ‚Schedels Liederbuch‘.
2. Epik: ‚Wiener Kleinepikhandschrift‘ cod. 2705, ‚Wienhäuser Verslegendar‘.
3. Hausbuch: ‚Wolfsturner Hausbuch‘, Ulrich Schwarz: Hausbuch.
4. Medizin: ‚Kasseler Arzneibuch‘, Konrad von Butzbach: Kompendium, ‚Haager Aderlaßbüchlein‘.
5. Recht: ‚Stadtbuch von Schemnitz‘, ‚Troppauer Rechtsbuch‘, ‚Codex Falkensteinensis‘.
6. Chronik: ‚Di tutsch kronik von Behem lant‘, Johannes Rothe: ‚Eisenacher Chronik‘.
7. Gebetbuch: ‚Engelberger Gebetbuch‘.

Die Typologie zeigt, dass für die Markierung im Datensatz je nach Textsorte unterschiedliche Praktiken zu berücksichtigen sind. Eine Entschei-

dung kann nicht in jedem Fall eindeutig getroffen werden; erforderlich ist die kontinuierliche Fachexpertise. Die Konsequenzen für die neue Visualisierung der Mitüberlieferung im HSC sind zwar gering, aber für die künftige Weiterverarbeitung sind stets die in der Sortierung enthaltenen Unschärfen zu bedenken.

Die Mitüberlieferungsanzeige dient der Orientierung und ersetzt keine überlieferungsgeschichtliche Analyse. Trotz dieser Einschränkung darf man gespannt sein, welche Zusammenhänge die Forschung mit dieser neuen Funktion des HSC künftig ermitteln wird.

Kontakt

Nathanael Busch

Universität Marburg · Deutsche Philologie des Mittelalters · Deutschhausstr. 15 · 35032 Marburg

E-Mail: buschn@uni-marburg.de

Mitüberlieferung

Mit diesem Werk sind mindestens 4 weitere deutschsprachige Werke überliefert.

[Glossenhandschrift \(ahd. / as.\)](#) | [Honorius Augustodunensis: 'Elucidarium', dt. \(2. obd. Übersetzung\)](#) | [Robertus Monachus: 'Historia Hierosolymitana', dt. \(Heinrich Steinhöwel zugeschrieben\)](#) | [Robertus Monachus: 'Historia Hierosolymitana', dt. \(Zweite anonyme Übersetzung\)](#)

In mindestens einer Handschrift des Werks "Herzog Ernst" F befindet sich auch lateinischer Text.

Abb. 1: HSC-Anzeige der Mitüberlieferung zum „Herzog Ernst“ F

Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu ausführlich Diana Müller, Textgemeinschaften. Der ‚Gregorius‘ Hartmanns von Aue in mittelalterlichen Sammelhandschriften, Diss. Frankfurt a.M. 2013, online: <urn:nbn:de:hebis:30:3-300690>.
- 2 Jürgen Wolf, Alles in Einem. Sammeln als literarische Praxis im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Werk – Handschrift – Sammlung – Bibliothek, in: Sammeln als literarische Praxis im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Konzepte, Praktiken, Poetizität. XXVI. Anglo-German Colloquium, Ascona 2019, hg. von Mark Chinca u.a., Tübingen 2022, S. 121–139, hier S. 127 (Typus ShA).
- 3 Darüber hinaus bietet das VL Sammeleinträge, die eher den Charakter eines Schlagwortes haben. Bei ihnen werden unterschiedliche Werke unter einem gemeinsamen Aspekt zusammengefasst (z.B. Evangelienharmonien, Lügenreden oder Passion Christi in Reimversen). Im HSC wurde die Liste dieser Sammeleinträge, basierend auf den Formulierungen in verschiedenen Handschriftenkatalogen, noch einmal erweitert. Immerhin bereiten Sammeleinträge für den vorliegenden Zusammenhang kein Problem, denn ob eine spezifische Mitüberlieferung mit allgemein einer „Predigt“ oder einem „Gebet“ erfolgt oder ob eine spezifische Predigt gemeint ist, nimmt sich an erster Stelle nichts; allerdings sind im Ergebnis dann Sammelbegriffe mit konkreten Werktiteln gemischt.



Einheitliche Uneinheitlichkeit

Erkenntnisse zum Göttinger Codex des ‚Lübischen Rechts‘

Jonas Neitzel

Im Rahmen der Digital-Edition des ‚Lübischen Rechts‘ sticht die lateinische Göttinger Handschrift¹ unter den drei herangezogenen Vollhandschriften hervor. Sie ist älter als der prominente niederdeutsche ‚Bardewiksche Codex‘² und die Kieler Fassung³, und belegt damit, dass Latein bis in die frühen 1280er Jahre in Lübeck die verbindliche Rechtssprache war.

Die mit 17 beschriebenen, einspaltigen Textseiten, die jeweils 20 Zeilen umfassen, eingerichtete Handschrift wirkt auf den ersten Blick sehr einheitlich und konsequent. Die überschaubar kurzen, inhaltlich nüchternen Rechtsartikel beginnen abwechselnd mit blauen und roten Lombarden, denen jeweils eine rote Überschrift vorausgeht. Der als ‚Mittellatein‘ zu identifizierende Sprachduktus ist präzise und stilistisch schlicht, wie es für die prosaische Rechtssprache der Zeit charakteristisch ist. Besonders auffällig ist, dass der Blocksatz der Handschrift penibel eingehalten wird, was durch vereinzelt hochgestellte Buchstaben am Zeilenende erreicht wird.⁴ Die Einspaltigkeit und die relativ geringe Größe weisen sie als handliche Gebrauchshandschrift vielleicht unmittelbar für die Rechtsprechung aus. Dennoch attestieren der sauber eingehaltene Schriftspiegel und die geringe Anzahl an Schreiberkorrekturen bzw. nachgetragenen Zeilen in der Marginalien-spalte⁵ der Handschrift eine geradezu repräsentative Aura.

So einheitlich der Göttinger Codex auf den ersten Blick wirkt, so uneinheitlich ist er bei näherer Betrachtung. Jeder Artikel beginnt mit einer rubrizierten Überschrift, auf die eine Lombarde folgt, die den Anfang der Ausführungen markiert. Jedoch finden sich vor allem auf den

letzten Seiten gleich mehrere Artikel, bei denen Überschriften fehlen.⁶ Wurden sie schlichtweg nicht ausgeführt? Darauf lassen die Leerstellen im Blocksatz auf den letzten drei Seiten (Bl. 18v, 19r, 19v) und die nicht rubrizierte Initiale auf Bl. 18v schließen. Offensichtlich wurden gegen Ende einzelne Arbeitsschritte unterlassen bzw. es wurde überhaupt einfacher geplant. Dafür spricht der fehlende Platz für die Überschrift auf Bl. 16r. Auf den letzten drei Seiten, insbesondere auf Bl. 18v, 19r und 19v, weist die Handschrift generell starke typographische Unterschiede in der Ausführung der Buchstaben, d.h. in deren Fülle und Gebrochenheit, auf.

Typographische Unterschiede sind insbesondere in der Varianz der Buchstaben *u* und *v* markant. Da *u/v* im Lateinischen lautlich einem /w/ wie im Englischen *water* entspricht, tritt überwiegend *u* an die Stelle von *v*. Ist es daher eine phonetische Markierung, den Laut anders auszusprechen, wenn abweichend einzelne Wörter wie z. B. *vino* mit *v* statt *u* geschrieben werden bzw. *uir* mit *u* statt *v*? Auch direkt in der *praefatio* auf Bl. iv finden sich diverse Unterschiede in der Schreibung von Wörtern. Als Exemplum sei das lateinische *petitio* herausgehoben, das erst *petitione* und kurz darauf *peticione* geschrieben wird. Insgesamt werden *c/t* vor den Lautkombinationen *-io* oder *-ia* sehr willkürlich und ohne einheitliche Systematik verwendet.

In so einem Variationsprozess zeigt sich auch die *m/n*-Assimilation in Wörtern, bei denen der Nasal mit einer Abbreuiatur abgekürzt wird. Dies ist gerade bei zusammengesetzten Pronomen wie *quicumque* oder *ubicumque* der Fall.⁷ Es ist phonetisch ebenso möglich, den Nasal behaucht als

quicunque oder *ubicunque* zu lesen. Allerdings finden sich auch Fälle, in denen bereits von Schreiberhand eine klare Entscheidung in Bezug auf den Nasal getroffen wurde.⁸ Variiert wird ebenso die Ausführung der tironischen Noten, die entweder für *et* oder *etiam* stehen. So findet sich auf Bl. 4v, Z. 18 das *et* ausgeschrieben, aber auch als tironische Note (Bl. 4v, Z. 19).

Nun lässt sich der mittellateinischen Sprache, die stark von dem normgeprägten klassischen Latein abweicht, generell eine gewisse Willkür attestieren. Mittellatein orientiert sich am sogenannten *sermo vulgaris* (Vulgärlatein) und bildet damit eine wichtige Schnittstelle zu den romanischen Volkssprachen. Einfach gesagt: Wörter werden geschrieben, wie sie gesprochen werden.⁹ Zuende gedacht, sehen wir hier vielleicht schon im Latein selbst eine Entwicklung hin zur Volkssprache.

Anhand dieser Beobachtungen lässt sich vermuten, dass mehrere verschiedene Schreiberhände am Werk waren – eine gängige Praxis im lübischen Schreibbetrieb der Zeit. Wird zudem davon

ausgegangen, dass ein Schreiber für die Niederschrift jeweils eines ganzen Artikels zuständig war, bietet das Beispiel der *variatio* in der Ausführung der tironischen Noten einen markanten Beleg für die lockere und willkürliche Handhabung der sprachlichen Konventionen. Diese Beobachtungen lassen Einblicke in die spezifische Gestaltung, den Entstehungsprozess und vielleicht auch die intendierte Nutzung der Handschrift zu. Dass all die Abweichungen bloße Willkür einer scheinbar konventionslosen Sprachstufe sind, erscheint in ihrer Absolutheit jedenfalls eher unwahrscheinlich, denn in der städtischen Justiz und der politischen Stadtverwaltung genossen der Rechtstext und seine handschriftliche Gegenständlichkeit einen hohen Status. Eventuell ist es diese scheinbare sprachliche Willkür, die eine Möglichkeit bietet, bewusst im Stil zu variieren. Es sei hier angemerkt, dass bereits Johann Friedrich Hach die sprachlich-lautlichen *variationes* in seiner Edition vermerkt hat.¹⁰

Kontakt

Jonas Neitzel

Philipps-Universität Marburg · Institut für Deutsche Philologie des Mittelalters · Deutschhausstr. 15 · 35037 Marburg
E-Mail: jonas.neitzel@hotmail.com

Anmerkungen

- 1 Die ehem. Danziger Handschrift (heute Göttingen, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibl., 8° Cod. Ms. 807 jurid. Cim.) ist als Digitalisat abrufbar auf der Homepage des Projekts ‚Lübisches Recht – digital‘: https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/nsub_8_codmsjurid807_cim (20.11.2024). Die der Transkription zugrunde liegenden Editionen der lateinischen Fassung des ‚Lübischen Rechts‘ finden sich bei Johann Friedrich Hach (Hg.), *Das alte lübische Recht*, Lübeck 1839 (Neudruck Aalen 1969), S. 183–215, und Friedrich Ebel und Renate Schelling (Hg.), *Das lateinische lübische Recht in der schlesisch-polnischen Fassung des 13. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt.* 110 [123] (1993), S. 93–148, die ihrer Edition allerdings eine andere Leithandschrift zugrunde legen und Abweichungen/Auslassungen im textkritischen Apparat vermerken. Eine umfangreiche Literaturliste findet sich unter folgendem Link: <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/de/lrd/information/literatur.html> (20.11.2024).
- 2 Die Leithandschrift der Edition = Jurjewitz, Museen der Stadt Jurjewitz, JuKM-2010 (olim Lübeck, Archiv der Hansestadt, Hs. 734) von 1294 ist ebenfalls auf der Projekthomepage abrufbar: https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/jkhm_2010 (20.11.2024).

- 3 Die mit einer lateinischen *praefatio* ausgestattete niederdeutsche Handschrift Kiel, Stadtarchiv, 79413 ist ebenfalls auf der Projekthomepage abrufbar: <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/saki_79413> (20.11.2024).
- 4 Vereinzelt gehen Überschriften über den Zeilenspiegel hinaus.
- 5 Im Wesentlichen sind fünf nachgetragene Sätze und Satzteile, z. T. per Einfügungszeichen, am Rand nachgetragen oder über den Schriftspiegel herausgeschrieben, z. B. auf Bl. 4r, 7v, 8v, 14r, 16v.
- 6 Es handelt sich um sieben Artikel, zu finden auf Bl. 16r, 18v, 19r, 19v.
- 7 Vgl. hierzu abbeviert *quecūque* (Bl. 4r, Z. 11).
- 8 Vgl. hierzu *quicumque* (Bl. 2r, Z. 16) oder ausgeschrieben *quecumque* (Bl. 3v, Z. 20).
- 9 Diese und weitere Informationen zum Mittellatein, inklusive einer Übersicht über einige Besonderheiten der mittellateinischen Sprache finden sich auf der Homepage des Online-Tutoriums der Mittelalterlichen Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, abrufbar unter: <<https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/philosophische-fakultaet/fachbereiche/geschichtswissenschaft/seminareinstitute/mittelalterliche-geschichte/studium/online-tutorium/mittellatein/>> (20.11.2024). Außerdem, auf persönliche Empfehlung von Paolo Garbini, zur Konsultation: Peter Stotz, Handbuch der lateinischen Sprache des Mittelalters, Darmstadt 2022.
- 10 Vgl. hierzu die texttreue Edition der *praefatio* (Bl. iv) bei Johann Friedrich Hach (Hg.), Das alte lübische Recht, Lübeck 1839 (Neudruck Aalen 1969), S. 185.

Das Einhorn am Abgrund

Ein weitgereistes Exempel im Grazer Ms. 1009

Julia Zimmermann

Unter der Signatur Ms. 1009 bewahren die Sondersammlungen der Universitätsbibliothek Graz eine Papierhandschrift, deren Provenienz aus dem steiermärkischen Chorherrenstift Seckau über die alte Bibliotheksnummer nachweisbar ist.¹ Der Codex wird auf die Zeit um 1400 datiert; er enthält in seinem Hauptteil die ‚Libri Sententiarum III–IV‘ des Petrus Lombardus. Die letzten fünf Blätter der Handschrift überliefern – zumindest nach Ausweis Anton Kerns – lateinische *Initia sermonum*, unter denen „ein deutsches Exempel“² eingetragen ist. Bei diesem deutschen Textlein handelt es sich indes mitnichten um irgendein Exemplum, sondern um eine Fassung der prominenten, im europäischen Hochmittelalter in Text- und Bildzeugen weit verbreiteten Einhorn-Parabel, deren Inhalt zunächst knapp rekapituliert sei:³

Ein Mann fällt auf der Flucht vor einem wilden Einhorn in eine tiefe Schlucht. Im Sturz kann er sich gerade noch an einem Bäumchen festhalten. Über ihm steht das wütende Einhorn am Abgrund, unter ihm in der Schlucht harrt ein schrecklicher Drache seines Falls, und zwei Mäuse, eine schwarze und eine weiße, nagen an der Wurzel des Baumes. In seiner Todesfurcht wird der Mann einer Honigwabe gewahr, die über ihm im Ast hängt. Alle Gefahr ignorierend, bemüht er sich gierig, etwas vom Honig zu erhaschen. Derweil bringen die nagenden Mäuse den Baum zu Fall und der Mann stürzt in die Tiefe in das Maul des Drachen.

Die typologische Deutung der Parabel lässt sich kurz auf den Punkt bringen: Das Einhorn symbolisiert den Tod, der den Menschen unablässig verfolgt, der Abgrund verweist auf die Gefahren der diesseitigen Welt. Der Baum steht für die Lebenszeit des Menschen, die beiden Mäuse verkörpern Tag und Nacht, die an der Lebenszeit des Menschen nagen. Der Drachenschlund steht für

den Schlund der Hölle, die den Weltmenschen zu verschlingen droht, gleichwohl genügt die Aussicht auf den Genuss süßen Honigs, Symbol für die weltlichen Verlockungen, um den Menschen die gefährliche Situation ignorieren zu lassen – er giert allein nach rascher Lustbefriedigung. Eine typisch christliche Parabel also, so würde man meinen, „die Weltverachtung und Jenseitsausrichtung“⁴ *ex negativo* vermitteln soll.

In der buddhistischen Literatur Indiens findet sich freilich bereits knapp ein Jahrtausend früher eine Geschichte, die deutliche Parallelen aufweist, hier indes mit dem Ziel, die Lehre Buddhas zu vermitteln.⁵ Dem Einhorn entspricht in dieser Fassung ein wütender Elefant, dem Drachen eine riesige Schlange, die für die Vergänglichkeit schlechthin steht. Im Wesentlichen stimmen die beiden Erzählungen jedoch überein. Gegen die Zufälligkeit dieser Parallelen spricht der Überlieferungszusammenhang der Einhorn-Parabel, denn diese wird über Jahrhunderte gemeinhin als eine Erzählung in der Erzählung im Kontext der Barlaam und Josaphat-Legende tradiert, die ihrer Herkunft nach ebenfalls in Zusammenhang mit buddhistischen Lehren steht: In den mittelalterlichen Fassungen bekehrt der Eremit Barlaam den heidnischen Königssohn Josaphat zum christlichen Glauben, indem er ihm alt- und neutestamentliche Geschichten sowie eine Reihe christlicher Parabeln – unter ihnen auch besagtes Einhorn-Gleichnis – erzählt.

Die Wanderung des durch die Jahrhunderte mehrfach transformierten Barlaam-und-Josaphat-Stoffes (samt Einhorn-Parabel) durch verschiedene Religionen, Sprachen und Schriftsysteme lässt sich verhältnismäßig gut nachzeichnen:⁶ Die Er-

zählung wurde, ausgehend von südostasiatischen buddhistischen Quellen, vom Sanskrit zuerst ins Mittelpersische übertragen und mit Elementen des Manichäismus übertüncht, vom Mittelpersischen ging der Transfer weiter ins Syrische und – im 8. Jahrhundert über ismaelitische Kreise vermittelt und mit muslimischen Elementen versetzt – ins Arabische (Kitāb Bilawhar wa-Yūdāsaf), vom Arabischen im 9./10. Jahrhundert ins Georgische, wo die Geschichte mit christlichem Kolorit versehen wurde (Balavariani). Erst die Georgische Fassung tauscht in der Parabel im Übrigen den Elefanten gegen das Einhorn aus. Vom Georgischen wird die Legende dann zu Beginn des 11. Jahrhunderts ins Griechische (Euthymios) adaptiert, vom Griechischen ins Armenische und Lateinische (12. Jh.) – und vom Lateinischen etwa um 1200 ins Mittelhochdeutsche, Altfranzösische, Altnordische und in weitere Sprachen. Im mittelalterlichen Europa zählt die Legende von Barlaam und Josaphat dann zu den beliebtesten Legendenstoffen, ohne dass man sich überhaupt darüber klar gewesen sein dürfte, den Religionsstifter des Buddhismus unter die christlichen Heiligen eingereiht zu haben. Dass die lateinische Legende inklusive der Einhorn-Parabel u.a. im ‚Speculum historiale‘ des Vinzenz von Beauvais († 1224) und in der ‚Legenda aurea‘ (um 1260), beides starke Multiplikatoren, aufgenommen wurde, dürfte ihrer rhizomhaften Verbreitung in Europa sicherlich ein nicht zu unterschätzendes Maß an Vor-schub geleistet haben. Auch der mittelhochdeutsche ‚Barlaam und Josaphat‘-Roman des Rudolf von Ems aus der Zeit um 1220 ist mit rund 50 Textzeugen breit überliefert, gewissermaßen ein Bestseller also.⁷

Es ist indes nicht ungewöhnlich, dass die Grazer Handschrift das Einhorn-Exempel außerhalb der Barlaam und Josaphat-Legende überliefert, so enthalten u.a. auch die lateinischen ‚Gesta romanorum‘⁸ oder der ‚Renner‘ Hugos von Trimberg⁹ das Gleichnis ohne näheren Bezug zur Legende, zahlreiche Exempelsammlungen zisterziensischer, dominikanischer und franziskanischer Provenienz

führen es ebenfalls auf.¹⁰ Ungewöhnlich ist vielmehr, dass die Grazer Fassung zum einen die Beispielerzählung samt Allegorese stark kürzt, zum anderen aber inhaltliches Sondergut bietet. Auffällig ist dabei die Ergänzung um ein für die Heilslehre entscheidendes Detail: Eine weitere Figur, ein Freund, der als Christus gedeutet wird, macht dem im Baum hängenden Mann hier ein Hilfsangebot, das dieser aber – berauscht von der Gier nach dem Honig – ignoriert. Damit gibt es im Grazer Exemplum eine – zumindest theoretische – Handlungsalternative, die den eigentlich fatalistischen Ansatz der Parabel für die Paränese abfedert. Abgesehen von der Grazer Fassung ist das bislang einzige bekannte Zeugnis, das den Sünder erst dann endgültig fallen lässt, als er die Hilfe des Freundes bzw. die Hilfe Christi ausschlägt, die erste Redaktion der lateinischen ‚Gesta romanorum‘ (und ihrer drei englischen und niederländischen Übertragungen);¹¹ der Freund ist dort in der *moralisatio* als Christus bzw. als Prediger ausgelegt, der dem *homo peccator* eine als *penitentia*, als Buße, zu deutende Leiter hält. Dass zwischen dem Grazer Exemplum und den ‚Gesta‘ Beziehungen bestehen, ist indes unwahrscheinlich, zu unterschiedlich sind Inhalt und Wortlaut. Man wird vielmehr annehmen dürfen, dass die Ausweglosigkeit der ursprünglichen Parabel für den paränetischen Anspruch christlicher Heilslehre im Kontext eines Predigtexemplums ungeeignet erschienen sein dürfte.

An dieser Stelle lohnt sich ein kurzer abschließender Blick in den Überlieferungszusammenhang des Einhorn-Exempels in der Grazer Handschrift. Die von gleicher Hand geschriebenen lateinischen Ausführungen (Bl. 249v–253v), die den deutschen Text umgeben, sind keine Predigtinitien, wie Anton Kern in seinem Katalogeintrag angibt. Es dürfte sich vielmehr um ein unvollständiges Predigtexzerpt oder eine stark fragmentierte Predigt handeln, möglicherweise eine Kirchweihpredigt, die zwar nur wenige Predigtmerkmale aufweist, die aber gleichwohl als Memorierhilfe für mündliches Extemporieren – vielleicht sogar in deutscher

Sprache – im Predigtvortrag dienlich gewesen sein könnte.¹² Das Inserat des deutschsprachigen Exempels sowie wenige deutsche Ergänzungen im lateinischen Text würden hierfür sprechen.

Transkription¹³

[Bl. 251v] Ez gieng ein piderman genn walt du pegegent in ein ainchurn vnd ein trach / der gû man gewan varcht / vnd floch in ein toffel tal dar ynn sach er manigerlay wurm vnd flôch auf einen pawm / vnd daz ainchurn vnd der trach chomen [Bl. 252r] vnd zwa chlaine tyrlein daz ain waz weiz daz ander swarcz vnd nugen den pawm ab / du chom seiner frewnt ainer / vnd stund enhalbs dez graben / dixit lieber freunt sichstu nicht daz di tîrlein den pawm ab nagent / vnd sichest nicht an di frâsam wûrm / fleuch her zu mir ich well dir helffen auz deinen nôten / nw het er honikch funden auf einem ast / vnd chunt sich da von nicht verrichten / in der zeit vil der pawm nider vnd der man verdarb vnder den wurm etc.
der man pedeut ein ydleichen mensch daz ainchurn der tod der pawm di werlt / di vns vnmezzleichen liebt / vnser freunt ist vnser herre der rûft vns zû auz der pitterleichen not seiner marter revertere etc. So liebt vns di welt vnd nugen vns da von nicht verrichten vncz der pawm vmb volt daz ist vnser leib in den tod [Bl. 252v] vnd chumpt dann ein verderbleich sach dem leib vnd der sel etc.

Kontakt

Julia Zimmermann

Universität Graz · Germanistische Mediävistik · Mozartgasse 8 · 8010 Graz

E-Mail: julia.zimmermann@uni-graz.at

Anmerkungen

- 1 Universitätsbibliothek Graz, Ms. 1009 (olim 36/21), 220 × 150 mm, 253 Bl., Eintrag (Bl. 253v, unterer Freirand): Seckauer Nr. 27. Zur Handschriftenbeschreibung siehe Anton Kern, *Die Handschriften der Universitätsbibliothek Graz*, Bd. 2 (*Handschriftenverzeichnisse österreichischer Bibliotheken*, Steiermark 2), Wien 1956, S. 190; Christine Beier, *Die illuminierten Handschriften und Inkunabeln der Universitätsbibliothek Graz: Die illuminierten Handschriften 1400 bis 1550*, Textband, Tafel- und Registerband (*Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Denkschriften* 390 / *Institut für Kunstgeschichte der Universität Wien; Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters* V,1), Wien 2010, Textbd. S. 283f. (Kat. 83), Tafelbd. Abb. 604, sowie <<https://handschriftencensus.de/17343>>; <<https://manuscripta.at/?ID=23851>> mit Link zum Volldigitalisat der Handschrift <<https://resolver.obvsg.at/urn:nbn:at:at-ubg:2-29676>> [24.04.2025].
- 2 Kern [Anm. 1], S. 190.
- 3 Hierzu u.a.: Liselotte Wehrhahn-Stauch, Einhorn, in: *Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte* 4 (1958), Sp. 1504–1544; Jürgen Werinhard Einhorn, *Spiritualis Unicornis. Das Einhorn als Bedeutungsträger in Literatur und Kunst des Mittelalters* (*Münstersche Mittelalter-Schriften* 13), München 1976; Nina Hable, In guter Nachbarschaft. Die Barlaam-Parabeln ‚Das Einhorn‘, ‚Die drei Freunde‘ und ‚Der Jahreskönig‘, in: *Barlaam und Josaphat. Neue Perspektiven auf ein europäisches Phänomen*, hg. von Constanza Cordoni und Matthias Meyer, Berlin/München/Boston 2015, S. 161–189.
- 4 Hendrik Lambertus, Der Weg aus der Welt im Wandel. Welt und Weltflucht in Rudolfs von Ems ‚Barlaam und Josaphat‘ und der altnorwegischen ‚Barlaams saga ok Josaphats‘ vor dem Hintergrund der indischen Buddhacarita-Tradition, in: *Mediävistik* 24 (2011), S. 37–110, hier S. 37.
- 5 Vgl. Lambertus [Anm. 4], S. 38.
- 6 Hierzu und zum Folgenden siehe die herausragende Studie von Robert Volk, *Die Schriften des Johannes Damaskos*, Bd. 6,1: *Historia animae utilis de Barlaam et Iosaph (spuria)* (*Patristische Texte und Studien* 61), Berlin/New York 2009, bes. S. 105–113, in der die Quellen zur Stoffgeschichte detailliert aufbereitet sind.

- 7 Hierzu u.a. Mathias Herweg und Rainer Leng, Neues vom mittelalterlichen Buddha. Ein weiterer Textzeuge des ‚Barlaam und Josaphat‘ Rudolfs von Ems, in: *Maniculae* 4 (2023), S. 72–76, online: <<https://doi.org/10.21248/maniculae.50>>.
- 8 Hermann Osterley (Hg.), *Gesta romanorum*, Berlin 1872 (Nachdruck Hildesheim 1963), Kap. 168.
- 9 Hugo von Trimberg, *Der Renner*, hg. von Gustav Ehrismann (Bibliothek des literarischen Vereins Stuttgart 247, 248, 252, 256), 1908–1911, v. 23531–23591. Weitere deutschsprachige Textzeugen bei Einhorn [Anm. 3], S. 399–404, und Hable [Anm. 3], S. 161–189.
- 10 Hierzu Einhorn [Anm. 3], S. 395–399.
- 11 Vgl. hierzu Brigitte Weiske, *Gesta Romanorum*, Bd. 1: Untersuchungen zu Konzeption und Überlieferung (Fortuna vitrea 3), Tübingen 1992, S. 76, sowie Einhorn [Anm. 3], S. 397.
- 12 Initium: *Vere dominus est in loco isto* (Gn 28,18). Der erste Teil der teils stark verkürzten Ausführungen schließt mit einem lateinischen Exemplum, eingeleitet mit den Worten *De hoc habemus exemplum de una dedicacione* (Bl. 250r). Das Nachfolgende hat eine übergeordnete Gliederung: *Tria sunt que nobis permisit deus* (Bl. 251r). Im ersten Membrum gibt es ein Submembrum: *Dico quod nobis necesse esset ut habemus quatuor oculos ad prudendum [...] duos oculos sunt carnales et duos spirituales* (Bl. 251r–251v). Nach dem vierten *oculum* folgt das deutsche Exemplum, als Thema wird einleitend das Streben des Menschen nach vergänglichen Dingen genannt: *Mirum est quod homo semper querit transitoria. Sicut habemus exemplum* (Bl. 251v). Anschließend dann folgt das zweite Membrum: *De secundo ut deus nobis permisit* (Bl. 252v). Das dritte Membrum bricht nach wenigen Zeilen mit dem letzten Blatt der Handschrift ab (Bl. 253v). Auf Basis des Vorhandenen ließe sich durchaus predigen.
- 13 Die Transkription des Textes erfolgt buchstabengetreu nach der Handschrift und übernimmt auch die Virgeln zur Gliederung von Satzstrukturen. Abbrüviaturen und Abkürzungen sind aufgelöst.

Unbekanntes Doppel

Ein Neufund zur Überlieferung der Seneca-Übersetzungen des Dietrich von Pleningen

Klaus Klein

Die vor allem in den Jahren 1515–1520 entstandenen deutschen Übersetzungen der moralphilosophischen (Pseudo-) Seneca-Schriften durch Dietrich von Pleningen / Plieningen¹ (ca. 1453–1520) sind nur aus zwei großformatigen Handschriften bekannt: Aus Darmstadt, Universitäts- und Landesbibl., Hs. 290 (309 Bl., bald nach 1520)² und aus Wien, Österr. Nationalbibl., Cod. 2798 (II + 219 Bl., um 1520–30)³. Beide Handschriften überliefern die folgenden 13 Schriften in der gleichen Reihenfolge – mit Ausnahme der beiden letzten Stücke, die in der Wiener Handschrift in umgekehrter Reihenfolge stehen:⁴

- 1) ‚De ira‘ (‚Vom Zorn‘)
- 2) ‚De clementia‘ (‚Von der Sanftmut‘)
- 3) ‚De providentia‘ (‚Von der göttlichen Vorsehung‘)
- 4) ‚De vita beata‘ (‚Vom glückseligen Leben‘)
- 5) ‚De otio‘ (‚Von der Muße‘)
- 6) ‚De brevitae vitae‘ (‚Von der Kürze des Lebens‘)
- 7) ‚De paupertate‘ (‚Von der Armut‘)
- 8) ‚Consolatio ad Marciam‘ (‚Tröstung an Marcia‘)
- 9) ‚De remediis fortuitorum‘ (‚Über die Mittel gegen Unfälle‘)
- 10) ‚De tranquillitate animi‘ (‚Vom unbetrübten Leben‘)
- 11) ‚De constantia sapientis‘ (‚Von der Standhaftigkeit des Weisen‘)
- 12) ‚Liber de moribus‘ (‚Über die Sitten‘)
- 13) ‚Proverbia‘ (‚Sprichwörter‘)

Daneben waren bisher zwei weitere Handschriften bekannt, die nur je eine dieser Schriften überliefern: Die ‚Consolatio ad Marciam‘ (‚Tröstung an Marcia‘) in München, Staatsbibl., Cgm 977 (I + 71 Bl., v. J. 1519)⁵ und die ‚Proverbia‘ (‚Sprichwörter‘) in Dessau, Landesbibliothek, Hs. Georg. 221.8° (I + 42 + 1 Bl., v. J. 1515)⁶. Hinzukommt nun eine wei-

tere Handschrift, die – von der Forschung bisher nicht bemerkt – 1833 im Augsburger Antiquariat Birett zum Kauf angeboten worden ist:⁷

MSC. Ch. continens: Lucius Anneus Seneca „vom seligen Leben“ fol. constat 75. scriptis col. una. Ad interiora optima conservatum. Charta alba, firma, latos habet margines, notis inscriptos initiales major. eleganter pictas, absque pag. inscript. ac fol. numeris. 1517. Praemittitur dedicatio fol. 3. quam sequitur opus ipsum hoc praevio titulo: „Hie facht an das buch Lucii Annei Senecae zu Gallioni seinem bruder geschriben von dem seligen Leben: durch mich dietrichen v. pleningen geteutsch: In fine: Hie endet sich Seneca vom seligen Leben Auf den 5ten tag Augusti Anno 1517. Durch mich dietrichen von pleningen Ritter und doctor Geteutsch.“ – 4.

Wer damals die 75 Blätter umfassende und einspaltig eingerichtete Papierhandschrift erworben hat, die eine Datierung für das Jahr 1517 trägt, ist unbekannt. Einige der deutschsprachigen Handschriften aus der damaligen Auktion befinden sich heute in Bibliotheken in Berlin, Köln, Leipzig, London, München, Paris, St. Petersburg, Tübingen, Wien und Wolfenbüttel; andere deutschsprachige Handschriften – darunter auch diejenige mit der Übersetzung Dietrichs von Pleningen – konnten bislang nicht geortet werden.

In den beiden vollständigen Handschriften in Darmstadt und Wien mahnt eine Besonderheit bei der Verzeichnung der oben unter Nr. 4 und Nr. 5 angeführten Schriften zur Vorsicht bei der Textbestimmung: In diesen Handschriften folgt nämlich auf die Nr. 4 unmittelbar die Nr. 5 – ohne Absetzung und ohne Überschrift. Während der Textbeginn von Nr. 4 (‚Vom glückseligen Leben‘) lautet: *Hie facht an das Buch Lucy Annei Seneca zu Gallioni seinem bruder geschriben von dem säli-*

gen leben / durch mich dietrichen von Pleningen geteuscht, heißt es nach der Nr. 5 (Von der Muße): *Hie Endet sich Seneca vom sälligen leben auff den Ain und treyssigsten tag des monats octobris Anno 1515 durch mich Dietrichen von Pleningen: Ritter vnd doctor geteuscht ec.*⁸ Der Übergang von Text Nr. 4 zu Text Nr. 5 ist in der Darmstädter Handschrift auf Bl. 157v ebensowenig optisch markiert wie in der Wiener Handschrift auf Bl. 116rb.

Abgesehen von der Datierung und von minimalen orthographischen Abweichungen sind die beiden hier aus der Darmstädter Handschrift angeführten Textpassagen identisch mit denen in der Wiener Handschrift – und auch mit den aus

dem Verkaufskatalog von 1833 bekannten Textpassagen. D. h. auch die heute verschollene Handschrift wird (ohne erkennbare Absetzung) die Übersetzungen der beiden Seneca-Schriften ‚De vita beata‘ und ‚De otio‘ enthalten haben. In den beiden großformatigen Pleningen-Handschriften beanspruchen die Übersetzungen der beiden Schriften 34 bzw. 24 Blätter (Darmstadt: Bl. 131r–165r; Wien: Bl. 97va–121rb). In der verschollenen Handschrift aus dem Antiquariat Birett wurden dafür 75 Blätter benötigt, denn die Handschrift hatte nur Quartformat. Man darf gespannt darauf sein, ob und wo die verschollene Handschrift wieder auftaucht.

Kontakt

Klaus Klein

Andréstr. 13 · 35039 Marburg

Anmerkungen

- 1 Im ‚Verfasserlexikon‘ und im ‚Verfasserlexikon Deutscher Humanismus‘ wird die vom ‚Handschriftencensus‘ übernommene Namensform „Dietrich von Pleningen“ verwendet. Im ORDA16-Projekt wird der Autor nach der heutigen Benennung seines Herkunftsortes („Plieningen“ südlicher Stadtbezirk von Stuttgart) als „Dietrich von Plieningen“ bezeichnet. – Zum Projekt ‚ORDA16: Online-Repertorium Deutsche Antikenübersetzung 1501–1620‘ (<<https://www.orda16.gwi.uni-muenchen.de/>>) vgl. Bernd Bastert, Johannes Klaus Kipf, Nikolas van Essenberg, Florian Fleischmann und Caroline Fußbach, Online-Repertorium Deutsche Antikenübersetzung 1501–1620 (ORDA16), in: *Zfda* 153 (2024), S. 254–261 (vgl. <<https://doi.org/10.3813/zfda-2024-0012>>).
- 2 Vgl. <<https://handschriftencensus.de/8604>>.
- 3 Vgl. <<https://handschriftencensus.de/11128>>.
- 4 Die lateinischen Benennungen sind dem Artikel von Franz-Josef Worstbrock in der 2. Auflage des ‚Verfasserlexikons‘ (Bd. 11 [2004], Sp. 361) entnommen; die deutschen Entsprechungen lehnen sich an die Bezeichnungen im Wiener Handschriftenkatalog von Hermann Menhardt (Bd. 1 [1960], S. 307–310) an.
- 5 Vgl. <<https://handschriftencensus.de/9974>>.
- 6 Vgl. <<https://handschriftencensus.de/8899>>.
- 7 Vgl. Antiquar Wilhelm Birett, XI. Verzeichniss von 250 verschiedenen Manuscripten auf Pergament und Papier aus dem Mittelalter und den folgenden Jahrhunderten [---], welche am 28. Mai 1833 und den folgenden Tagen [...] versteigert werden, Augsburg 1833, S. 57 (Nr. LV). – Vgl. jetzt <<https://handschriftencensus.de/25877>>; dort auch der Link zum online zugänglichen Antiquariatskatalog.
- 8 Zitiert nach Adolf Schmidt, Mitteilungen aus deutschen Handschriften der grossherzogl. Hofbibliothek zu Darmstadt, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 28 (1896), S. 17–31, hier S. 19.

Kein Fragment

Zur Überlieferung der ‚Arnsberger Reformation‘ der westfälischen Feme

Otfried Krafft

Über lange Jahre blieb die Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung der sog. ‚Arnsberger Reformation‘ von 1437, einer der bedeutendsten Quellen des Femerechts, unverändert. Doch vor knapp einem Jahrzehnt konnte Wilhelm A. Eckhardt aus dem Marburger Staatsarchiv einen Neufund Waldeckischer Provenienz mit einigen der entsprechenden Texte publizieren.¹ Dies nahm er zum Anlass, eine moderne Übersicht der Überlieferung des Femerechts zu liefern.² Diesem verbesserten Stand lassen sich durchaus noch Textzeugen hinzufügen.

Die ‚Politischen Akten vor Landgraf Philipp‘ (Best. 2) im Hessischen Staatsarchiv Marburg wurden im 19. Jahrhundert als Bestand aus den Akten des früheren landgräflichen Samtarchivs in Ziegenhain neu gebildet, wodurch alle direkten Hinweise auf Herkunft und Kontexte der darin aufgenommenen Materialien verloren gingen. Manche Einheiten versammeln lediglich lediglich sachverwandte Stücke. Dies gilt auch für die Akte Best. 2 Nr. 437 mit dem Titel ‚Kriminalklagen‘, deren einzelne Seiten inhaltlich sonst nicht viel verbindet.

Ein kleines Blatt Papier in einer Hand der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (mit der Altsignatur des Samtarchivs 29, 19a) zählt dazu. Es besitzt ein deutliches Querformat, ausgerissen sind zwei Ecken, die Größe beträgt 70–75 × 205–209 mm. Beide Seiten sind beschrieben, auf der Vorderseite finden sich unter zwei zentrierten Überschriften – jeweils *Nota* lautend und umrahmt von Rechtecken – zwei Absätze mit sieben und vier Zeilen, auf der Rückseite folgten weitere neun Zeilen

(beschrieben sind – ohne die obere Überschrift – recto 60 × 195 mm, verso 44 × 196 mm). Das Ganze mutet zunächst wie ein Fragment an. Indessen nimmt der Text Rücksicht auf die ausgerissene Ecke, und geringe Verluste sind sonst nur durch Feuchtigkeit eingetreten. Ein auf der Vorderseite begonnener Satz lässt sich weiterlesen, wenn man das Blatt an der breiten Kante umdreht. Aus einem Buch kann dieses Stück also nicht stammen, dann wäre es an der Schmalseite zu wenden.

Es handelt sich bei dem niederdeutschen Text um drei Auszüge aus der ‚Arnsberger Reformation‘ des Jahres 1437, einem Weistum der westfälischen Feme, das vor allem das Verfahren an den einzelnen Gerichten, den Freistühlen, genauer regelte, als das bisher der Fall gewesen war. Veranlasst durch Erzbischof Dietrich von Köln wurde die ‚Arnsberger Reformation‘ auf einer Versammlung der Freigrafen (Femerichter) am 27. April 1437 am Freistuhl Arnsberg beschlossen. Ihr Text ist in sprachlich sehr unterschiedlichen Abschriften überliefert. Dabei handelt es sich überwiegend um Rechtsbücher.³ Eckhardt konnte dafür bereits 27 Belegstücke zusammentragen. Die Forschung des 19. Jahrhunderts hat außerdem herausgearbeitet, dass es zwei unterschiedliche Hauptfassungen gibt, die sich gut erkennen lassen, sofern die einschlägigen Texte vollständig vorliegen.⁴

Die drei auf dem Marburger Zettel wiedergegebenen Absätze aus der ‚Arnsberger Reformation‘ lassen sich jedoch nicht einer bestimmten Version zuordnen, schon deshalb, weil die wichtigsten Unterschiede allesamt andere Stellen betreffen. Die drei Absätze unterscheiden sich

ansonsten – abgesehen von der nicht ganz einheitlichen Sprache – von den bisher edierten Fassungen durch kleinere Abänderungen. Diese betreffen nur die Einleitungsworte, die hier zweimal *Nota* und zweimal *Wert sake* lauten (statt sonst: *Item so, Item werd*).

Bei Absatz 1 des Zettels handelt es sich um § 18 der vollständigen Fassung der ‚Arnsberger Reformation‘, bei den Absätzen 2/3 um § 15/16, die in der Textgestaltung des Zettels nicht voneinander abgesetzt sind.⁵ Durch Umstellung und Anpassung sind damit drei ausgewählte Rechtssätze verbunden, die inhaltlich sachverwandt sind.

Sie alle handeln von den Aufgaben der Gerichtsboten sowie den Fristen und Modalitäten der Ladungen vor die Freistühle der Feme, gerade sofern Freischöffen (oder Wissende) der Feme betroffen waren. Dieser Kreis von Personen, immer freie, unbescholtene Männer christlichen Glaubens, hatte an einem der Freistühle Westfalens nach einer Examination einen Eid auf die Feme geschworen. Dabei wurden die Aspiranten durch Offenlegung bestimmter streng gehüteter Geheimnisse zu Wissenden. Solche Freischöffen gab es im 15. Jahrhundert im gesamten Reich. Sie genossen bei der Ladung vor die Feme und bei der Lösung von dort vorgebrachten Vorwürfen bestimmte Vorteile. Dies wird in § 18 und § 15 der ‚Arnsberger Reformation‘ (Absatz 1 und 2 des Zettels) dargelegt. Anschließend wird in Absatz 3 (§ 16) allgemein umrissen, wie Boten der Feme, die mitunter um ihr Leben fürchten mussten, eine Zustellung von Schreiben vornehmen konnten, unter anderem, indem sie diese bei den Empfängern in einen Riegel steckten und dort einen Span ausschnitten, den sie als gültigen Beleg vorweisen konnten. Dieses Vorgehen stieß – wie sich exemplarisch zeigen lässt – durchaus auf Kritik der Betroffenen und wurde von ihnen als Rechtsfehler bewertet, von der Klägerseite aber so wie in der ‚Arnsberger Reformation‘ mit der Gefahr für den Überbringer, *ain gesworn des freyen gerichtts*, begründet.⁶

Bei all diesen Regelungen handelt es sich eindeutig um Interna. So sollte die ‚Arnsberger Re-

formation‘ – ebenso wie die bei der Initiation der Schöffen mündlich mitgeteilten Geheimnisse der Feme und auch bestimmte allein für Freischöffen bestimmte Urkunden der Freigrafen – Unbefugten nicht zugänglich sein. Neun der bisher bekannten 27 Handschriften tragen noch entsprechende Vermerke zur Abwehr der Einsichtnahme durch Nicht-Wissende, das Nördlinger Rechtsbuch von 1482 war sogar abschließbar.⁷ Rechtsweisungen von Freistühlen betonten ebenfalls diese Geheimhaltung der ‚Arnsberger Reformation‘ unter Androhung der Todesstrafe.⁸

Auf dem behandelten Zettel findet sich allerdings keine der üblichen Warnungen an die Unwissenden. Gleichwohl dürfte er von einem Freistuhl stammen. Wegen der Herkunft aus dem landgräfllich hessischen Aktenmaterial lässt sich die ursprüngliche Provenienz einigermaßen sicher bestimmen. Nur ein aktiver Freistuhl der Feme befand sich während des 15. Jahrhunderts unter der Kontrolle der Landgrafen von Hessen. Es handelt sich um Freienhagen in Waldeck, das in damaliger Vorstellung zu Westfalen zählte. Gerade die Landgrafen Ludwig I. (1413–1458) und Ludwig II. (1458–1471) hielten schützend ihre Hand über dieses Gericht.⁹ Die Verfahren dieses Freistuhls berührten zahlreiche Auswärtige im spätmittelalterlichen Reich, auch strömten viele Männer dorthin, um dort wissend zu werden. Die landgräfliche Protektion führte zugleich dazu, dass bestimmte Funktionen des Freistuhls nach Niederhessen verlagert wurden, etwa nach Wolfhagen, wo mehrere Freigrafen residierten, oder gleich in die Residenz Kassel. Es ist somit wegen dieses Kontextes und der Provenienz wahrscheinlich, dass der beschriebene Zettel aus dem Umfeld des Freistuhls Freienhagen stammt.

Die drei wiedergegebenen Absätze nehmen inhaltlich eine gewisse Sonderstellung innerhalb der ‚Arnsberger Reformation‘ ein, da hier die Boten der Freistühle im Zentrum stehen. Der Auszug ist daher als eine Art Instruktion für solche Überbringer von Gerichtsschreiben zu betrachten, und zwar wohl für jene, die für den Freistuhl Freien-

hagen unterwegs waren. Es handelt sich somit um einen Gebrauchstext, der innerhalb der gesamten bisher bekannten handschriftlichen Überlieferung der ‚Arnsberger Reformation‘ singulär dasteht.

Transkription¹⁰

[1] Nota. Wert sake, dat eynych wyssende man eynen ändern wyssenden vorböden dede an dätz heymelyche gerychte, vor dāt he em tzo den eren nyt āntwōrn en wolde, und erbōde sych der ghene, de also geladen were, dem gerychte tzemmentlychen gelōven zo doyn zo behoff des cleghers, off myt synen eyden gheloffde, dem clegher zo doyn up gelegenen gebōrlyken steden und tziiden, nēmellych bynnen sess wēchen, wes he vān syner ēre weghenn schuldich sii, so sal he de vorg. tziit dār vān unbelestyghet s[yn] und blyven sunder ārgeliist. Ind ōff de clegher des also niit nemen en wōlde, also vorg. steyt, so en sal de greve dār en bōven gheyn gerychte over ym doyn.

[2] Nota. Item men sall eynen vriigen echten rechten scheppen verboden zo dem eyersten mytz twen friien echten rechten scheffen tzo sess wechen und driin dāghen in syne yeghenwordycheyt off in syne wōnyng[e]. Hette he gheyne wonynge, so sal men ene sōchen, dar syne āne und zōziidyng und syn invārt und uyssvārt ys, und werd dāt id eyn friielynck were, des men syne wonynge niit en wiiste off syn invārt und uyssvārt, den sal men an veyr ōrde des landes, osten, suden, westen, nōrden an de wegescheyden verboden und vort an, alz id siich gebōrt.

[3] Werd sake, dāt de boden in dem dage vān angeste niit komen en dorsten, dar [de] verbodynge ghescheyn solden, so moghen se de verbodynge in der nacht dōn vor de s[tat off] sloys, dār der mān ys, wonet offe ane ind zo tziidyng hait, und in den gryngel den b[re]ff stechen und eynen spān uysshōwen und mytz bryngen zo eynem urkunde und den wechter an spreken, dāt se den manne den breff dār bracht hāven, und in den gry[n]gel gestechen myt eyme konynges ūrkunde, off se mōghen de verbodynge doyn an eynen friigreven, dar de ghene in synen friienbanne under gesetzen were off siich tzo behelpen pleghe.

Kontakt

Otfried Krafft

Philipps-Universität Marburg · Fachbereich 06 Mittelalterliche Geschichte · Wilhelm-Röpke-Str. 6 C · 35032 Marburg

E-Mail: krafft@staff.uni-marburg.de

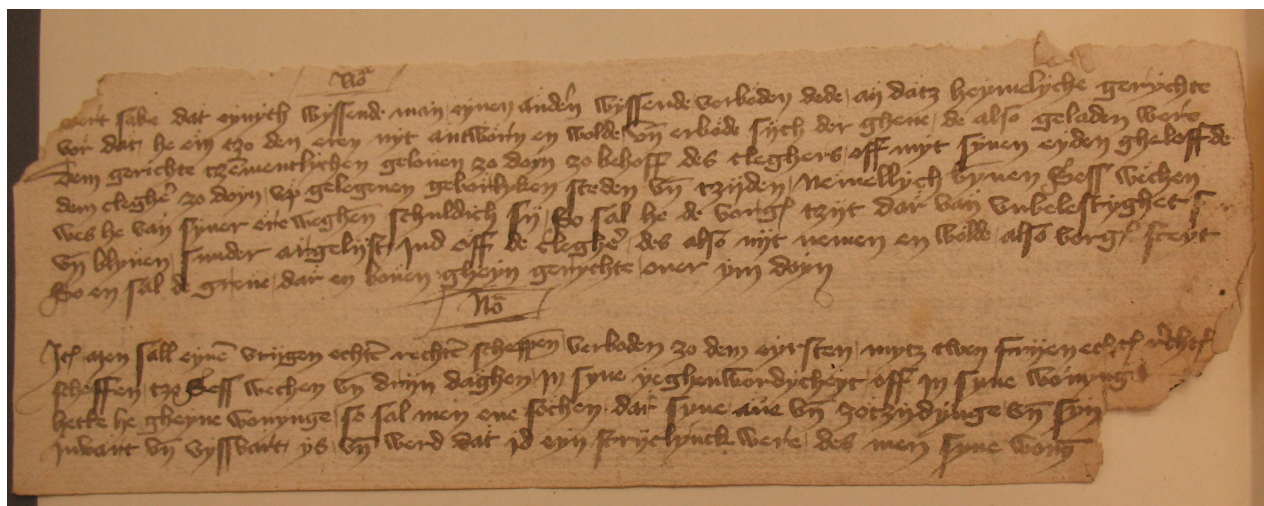


Abb. 1: Marburg, Hessisches Staatsarchiv, Best. 2 Nr. 437, recto

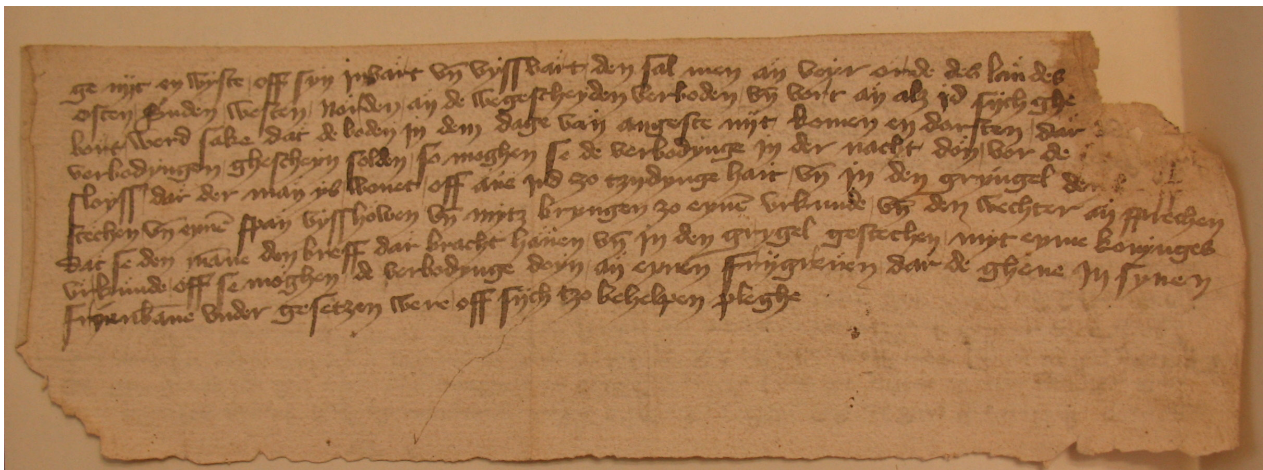


Abb. 2: Marburg, Hessisches Staatsarchiv, Best. 2 Nr. 437, verso

Anmerkungen

- 1 Marburg, Hessisches Staatsarchiv, Best. 141 b, Nr. 1. Vgl. dazu Wilhelm A. Eckhardt, Eine Waldecker Femerechts-handschrift in Marburg, in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte 121 (2016), S. 1–26. Überblick hierzu in: <www.handschriftencensus.de/25365> (30.8.2025).
- 2 Wilhelm A. Eckhardt, Die Waldecker Handschrift des Staatsarchivs Marburg in der Überlieferung der Feme-rechtsquellen, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt. 133 (2016), S. 81–109.
- 3 Überblick bei Eckhardt [Anm. 2], S. 93–99, Beschreibungen S. 99–109; knapp auch bei Ulrich-Dieter Oppitz, Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters, Bd. 1, Köln/Wien 1990, S. 69. Zur Entstehung vgl. noch immer Theodor Lindner, Die Feme. Geschichte der „heimlichen Gerichte“ Westfalens, Nachdruck der 2. Auflage 1896, Paderborn u.a. 1989, S. 230f.
- 4 Hierzu Lindner [Anm. 3], S. 235–244; Eckhardt [Anm. 2], S. 93.
- 5 Zählung der Absätze – wie in der Forschung seit Lindner üblich – gemäß: Urkundenbuch zur Landes- und Rechts-geschichte des Herzogthums Westfalen, hg. von Johann Suibert Seibert, Bd. 3, Arnsberg 1854, S. 76–85 Nr. 938.
- 6 So warf dies beispielsweise die Stadt Straßburg einem Kläger vor (Graz, Universitätsbibl., Ms. 1748, Bl. 244r/v): *So biet er auch den ladtbriefh baimlich und bey nacht in ayne irer stat portt gestekcht oder stekchen lassenn, das nu ain untzimliche sach und ain purlich frävel und mutwill [...]*. Die Replik des Klägers, ebd., Bl. 245r. Zu der fraglichen Handschrift vgl. <www.handschriftencensus.de/14591> (30.8.2025).
- 7 Marco Heiles, Gesicherte Geheimnisse? Über Buchschlösser und das, was sie verbergen, in: Geheimnis und Verbor-genes im Mittelalter. Funktion, Wirkung und Spannungsfelder von okkultem Wissen, verborgenen Räumen und magischen Gegenständen, hg. von Stephan Conermann, Harald Wolter-von dem Knesebeck und Miriam Quiering (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung. Beiheft 15), Berlin 2021, S. 255–282, hier S. 267–270. Zur Datierung auf 1482 ebd. S. 275 Nr. 8.
- 8 Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln, Bd. 2: 1408–1576, hg. von Erich Fink (Quellen und Darstellun-gen zur Geschichte Niedersachsens 10), Hannover/Leipzig 1903, S. 293 (1474).
- 9 Otfried Krafft, Landgraf Ludwig I. von Hessen (1402–1458). Politik und historiographische Rezeption (Veröffent-lichungen der Historischen Kommission für Hessen 88), Marburg 2018, S. 401–408; ders., Kollegiatstift, Fürst und Feme. Zu Gründung und Personal des Trinitatisstifts in Kassel (um 1471), in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 77 (2021), S. 581–636, hier S. 612f.
- 10 Transkription des Zettels in buchstabengetreuer Wiedergabe (eindeutige Kürzungen aufgelöst, Ergänzung der Fehlstellen aus paralleler Überlieferung).

Ein hebräisches Fragment zu den Judenverfolgungen im Rheinland aus dem Stadtarchiv Schweinfurt

Andreas Lehnardt

Zu den jüngst im Stadtarchiv Schweinfurt aufgefundenen hebräischen Einbandfragmenten zählt ein besonders hervorzuhebendes Exemplar, das die Überreste zweier Klagegesänge (*Qinot*) dokumentiert, welche sich mit den Judenverfolgungen im Kontext der Kreuzzüge befassen.¹ Dieses Blatt aus relativ stabilem Pergament ist als Kopert, d.h. als flexibler Einband mit einem Umschlag, der als ‚Bedeckung‘ dient, querstehend zur Leserichtung des Trägerbandes eingebunden. Auf der Innenseite ist das Pergament teilweise mit Papier und einem beschrifteten Heiligenbild des St. Georg verklebt (Abb. 5).² Der Trägerband enthält ein Lehrjungenbuch des Schlosser-, Büchsenmacher- und Uhrmacherhandwerks zu Schweinfurt mit einer Laufzeit von 1617 bis 1844. Auf der Rückseite des Einbanddeckels sind am unteren Ende zwei lederne Schließbänder angebracht. Der Band stammt aus dem Privatbesitz von Dipl.-Kaufmann Fritz Schäfer, Schweinfurt, und wurde 2018 von der gleichnamigen Stiftung an das Stadtarchiv übergeben.³ Wie und warum das hebräische Fragment, welches zu keinem anderen in Schweinfurt erhaltenen hebräischen Fragment passt, für diesen Einband recycelt wurde, ist unbekannt. Denkbar ist, dass das Lehrjungenbuch mit handschriftlichen Einträgen von verschiedenen Schweinfurter Handwerkern als Blindband erworben und seither innerhalb der Familien weitervererbt wurde. Da solche Blindbände in großer Zahl hergestellt und von Händlern auf Märkten und Messen feilgeboten wurden, lässt sich über die Herkunft des hebräischen Blattes nur mutmaßen.

Ob das Fragment aus einem Buch stammt, dass einst von Juden in Schweinfurt gelesen wurde, ist nicht zu beantworten. Zwar hatte die Stadt seit 1368 das Recht, Juden aufzunehmen.⁴ Doch bis ins 15. Jahrhundert fehlen Dokumente, die eine Gemeinde bezeugen.⁵ Vergleichbar ist dieser Fund also mit einem um 1887 beim Abriss eines Gebäudes in der Schweinfurter Altstadt aufgefundenen jüdischen Grabstein, der in das Jahr 1446 datiert werden konnte. Auch das hier vorgestellte Pergamentblatt mag um 1555, noch vor dem der Stadt von Kaiser Karl V. gewährten Privilegium, aus jüdischem Besitz entwendet und als Einband wiederverwendet worden sein.⁶

Sicher ist, dass das in einer Kolumne beschriebene Blatt (32 × 19 cm; Schriftraumbreite ca. 14 cm) aus einem umfangreicheren Codex, vermutlich einem *Machsor* oder einer Sammlung von Klage-
liedern (*Qinot*) entnommen und für die Zweitverwendung leicht beschnitten wurde. Die in schwarzer Tinte ausgeführte hebräische Schrift lässt sich paläographisch dem aschkenasischen Kulturraum zuordnen und ist annähernd in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zu datieren.⁷

Die *Rafe*-Striche über einzelnen Buchstaben, wie in den älteren Manuskripten erhalten, sind auf der oberen Blatthälfte teilweise verblasst, auf der unteren jedoch noch gut lesbar. Deutlich sind auch die Begrenzungslinierung und die Hilfslinien auszumachen. Ihre Anlage und Verwendung stimmen mit der vorgeschlagenen Datierung überein. Die hebräischen Buchstaben sind wie in dieser Zeit üblich bereits zwischen die Zeilen geschrieben und hängen nicht mehr „wie an einer Wäscheleine“ an der oberen Linie.⁸ Teils berieben und verblasst, aber bei Vergrößerung gut lesbar sind die kleinen Vokalzeichen und Versteiler, die geringfügig

von den Fassungen in den vergleichbaren Editionen und Handschriften abweichen. Zeilenenden sind mittels Füllbuchstaben bündig ergänzt;⁹ die Enden von Versen sind durch zwei hochgestellte Striche angezeigt. Die Buchstaben *Alef* und *Lamed* im Gottesnamen *El* sind wie in vielen zeitgenössischen Handschriften in Ligatur geschrieben. Die wiederkehrenden Reimverse sind in kleinerer Schriftgröße gehalten.

Die ersten zehn erhaltenen Zeilen des Schweinfurter Fragments stammen aus einer bekannten *Qina* von Qalonymos bar Yehuda, *Mi-yitten roshi mayim* (‚Wäre doch mein Haupt ein Wasserstrom‘).¹⁰ Der aus Mainz gebürtige Dichter wirkte Ende des 11., Anfang des 12. Jahrhunderts und wurde Zeuge des ersten Kreuzzuges.¹¹ Die Schrecken und Gräuel dieser Zeit verarbeitete er in seinen Klageliedern, wobei er in *Mi-yitten roshi mayim* auch die Städte der SchUM-Gemeinden Speyer, Worms und Mainz erwähnt.¹²

Die zweite mit Initialwort eingeleitete Klage *Yivkayum mar mal’akbe shalom* (‚Weinet bitterlich, ihr Engel des Friedens!‘) stellt einen Einschub bzw. Nachtrag zu *Mi-yitten* mit Bezug auf Ereignisse in Köln dar und wurde von Yo’el bar Yitzhaq ha-Levi († ca. 1200) aus Bonn verfasst. Sein Name ist in den ersten Zeilen der Klage in akrostichischer Form hervorgehoben. Yo’el bar Yitzhaq hatte in jungen Jahren in Köln und Regensburg studiert und gründete danach in Bonn eine Yeshiva, die bedeutende Schüler anzog. Er wird zu den aschkenasischen Tosafisten gezählt und gelegentlich als Sohn Rabbi Yitzhaq ben Yo’el ha-Levis aus Mainz betrachtet, der während des Zweiten Kreuzzuges (1146) in Speyer das Martyrium erlitt.¹³ Diese in der älteren Forschung rezipierte chronologische Einordnung ist inzwischen ins Wanken geraten. Stattdessen wird vermutet, dass Yo’el wie Qalonymos bar Yehuda noch zur Zeit des Ersten Kreuzzuges lebte.¹⁴ Der in dem Schweinfurter Fragment erhaltene Abschnitt des Klagegesangs stellt eigentlich eine zusätzliche Strophe zur voranstehenden *Qina Mi-yitten roshi mayim* dar und ist in vollständigen Manuskripten gelegentlich

auch an anderer Stelle in das Klagelied *Mi-yitten* eingeschoben. Bemerkenswert ist die Nennung des aus dem Lateinischen entlehnten hebräischen Namens der Stadt Köln, *Colonia* (Z. 18), eine Kurzform des römischen *Colonia Claudia Ara Agrippinensium*. Dieser Ortsname wird mit den ähnlich klingenden Wörtern *Qallani roshi* (wörtlich: ‚entleert ist mein Haupt‘) assoziiert, worin ein mittelalterlicher Namens-Midrash zu Köln erkennbar wird, der etwa wie folgt übersetzt werden kann:

Wie hat sich Gottes Hand so schwer gelegt auf die hochgeschätzte, herrliche Gemeinde Köln (*Colonia*)! Gebeugt ist mein Haupt – es schaudert meine Seele ob ihres schrecklichen Schicksals.¹⁵

Die Verse beziehen sich wohl auf grausame Ereignisse während des Ersten Kreuzzuges und nicht wie lange vermutet auf den Zweiten Kreuzzug. Während des Zweiten Kreuzzuges blieb die Kölner Gemeinde weitgehend verschont, zumal ihre Mitglieder teilweise vor die Tore der Stadt fliehen konnten.¹⁶

Beide Klagelieder sind in mehreren anderen Manuskripten vollständig überliefert.¹⁷ Inhaltlich gelten sie als wichtige Belege der Gräuel der Kreuzzüge und ihrer Auswirkungen auf die Entwicklung der aschkenasischen Frömmigkeit. Das Schweinfurter Fragment belegt die in einigen vollständigen Manuskripten und Drucken überlieferte Anordnung, in denen die Klage über die Gemeinde in Köln an den voranstehenden Text von Qalonymos bar Yehuda angehängt wurde.

Für eine Übersetzung und einen wissenschaftlichen Kommentar der schwierigen poetischen Verse vgl. Hebräische liturgische Poesie zu den Judenverfolgungen während des Ersten Kreuzzugs, hg. von Avraham Fraenkel und Abraham Gross (*Monumenta Germaniae Historica. Hebräische Texte aus dem mittelalterlichen Deutschland* 3), Wiesbaden 2016, S. 154–169, 359–365. Vgl. auch die älteren jiddischen Paraphrasierungen wie etwa in *Qinot le-Tisha be-Av ke-minhag Polin*, Lita we-Reussen, Zitomir 1847, S. 126.

Edition

Abkürzungen der verglichenen Textzeugen:

- 1 = Ms Città del Vaticano, Biblioteca Apostolica Vaticana, Vat. Ebr. 312, Bl. 60f. (14./15. Jahrhundert, wie hier nach *Mi-yitten rosbi mayim*)
- 2 = Ms Oxford, Bodleian Library, Canonici Or. 55 (Neubauer 1169), Bl. 37v, 13./14. Jahrhundert (Einschub des *Yivqayum* in *Mi yitten rosbi mayim*)
- 3 = Ms Paris, Musée de Cluny, 12290, Bl. 333r, 14. Jahrhundert (wie hier nach *Mi yitten rosbi mayim*)

1 מלעיגני אם אלהים הוא ירב (שופ' ו לא) עני עני יורדה מים כי נהפך לאכל משורר ועוגבים לקול בוכים להפג ולקנר: מי יגוד לי ומי יחזיק להתעורר: חיימה כי יצאה וס' 5 וסער להתגורר אכלני הממני הצר הצור: שבר עצמותי זורר ומפרר: סילה כל אבירי הטבור והשרר: רטיה ומזור אין לברר מכת אנושה באין מתעיל ומזורר על כן אפרתי שעו מני אפרר: בבבי דמתי על לחי 10 לצרב' על בית ישראל ועל עם יי	
יבקיון מר מלאכי שלום ואבות שלישייה וחגר' וחגרו שק כאבל בע' 15 בעטיה אומן קראו ואמרו לכן בתיה למי נטשת עני הצאן בארץ מאפליה הו לים וניהלם ים דרך מדבר וציה איכה נפלה ביד זרים ויד יי הויה בסגולת מלכים הנאנה והיפיה בת קלונא קלני מראשי ונפשי עלי שערוריה: רצו לטנפם במים המאירים וסיריה. דרוש	

Abb. 1-3: Schweinfurt, Stadtarchiv, Handwerker 1 (vorderer Deckel - Rücken - hinterer Deckel)

3 ועוגבים] ועוגבי ג 3 להפג] מלהפג ג להפג פ 4 ומי יחזיק] ואין מחזיק ג 5 להתגורר] מתגורר ג 6 אבירי] אבירי ג
12 והלכו אט ג (חסר) 14 מאפליה] מאפליה ג לים] ליום ג ליום ו 16 זרים] ידים ג ו קלונא] קלונא ג ו סיריה] וסיריה ג ו סיריה פ

Kontakt

Andreas Lehnardt

Johannes Gutenberg-Universität Mainz · Judaistik · Saarstr. 21 · 55099 Mainz

E-Mail: lehnardt@uni-mainz.de



Abb. 4: Schweinfurt, Stadtarchiv, Handwerker 1, Einband



Abb. 5: Schweinfurt, Stadtarchiv, Handwerker 1, Vorsatzblatt

Anmerkungen

- 1 Für Informationen zu den Funden und Fotos danke ich dem Leiter des Stadtarchivs Schweinfurt, Dr. Gregor Metzgi. Für weitere Hinweise zur Provenienz danke ich Bernhard Strobl. Die übrigen bekannten Fragmente aus dem Archiv, die teilweise schon von Abraham Berliner (1833–1915) identifiziert wurden, sind nun beschrieben in Andreas Lehnardt, *Hebräische Handschriften: Die hebräischen und aramäischen Einbandfragmente in deutschen Archiven, Bibliotheken und Sammlungen* (Verzeichnis der Orientalischen Handschriften in Deutschland VI,2), Stuttgart 2021, S. 695–996. Bereits ein im Stadtarchiv erhaltener Brief Berliners vom 26.9.1906 weist darauf hin, dass es sich lohnen dürfte, im Archiv, in dem sich auch eine beachtliche Sammlung lateinischer und deutscher Fragmente findet, nach weiteren hebräischen Fragmenten zu suchen.
- 2 Über dem Heiligenbild mit Drachen steht ein Wappen mit gekreuzten Pistolen und Schlössern sowie der Name des ansonsten nicht näher bekannten ersten Besitzers: *Johannes Ridter, Bürger und Schlosser albir* und darunter in größerer Type die Jahreszahl 1617. Unter dem Bild steht der Reimspruch: *Im Unglück hab immer Loben nötig, vertrau aufs Wort soweit es geht, so wird es gut; wann du bist in der görßten (!) Noth, so kommt und hilft der liebe Gott*. S.
- 3 Vgl. den beiliegenden Brief vom Vorsitzenden der Sammlung-Dr.-Georg-Schäfer-Stiftung vom 8.10.2018.
- 4 Vgl. Salomon Stein, *Geschichte der Juden in Schweinfurt*. Zwei Vorträge, Frankfurt am Main 1899, S. 14.

- 5 Vgl. Zvi Avneri (Hg.), *Germania Judaica II: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*, Bd. 2: Maastricht – Zwolle, Tübingen 1968, S. 756.
- 6 Vgl. dazu Stein [Anm. 4], S. 44.
- 7 Vgl. Edna Engel und Malachi Beit-Arié, *Specimens of Medieval Hebrew Scripts*. Bd. 3: Ashkenazic Script, Jerusalem 2017, plates 50 und 5. Besonders nahe verwandt sind die Schrifttypen des Schweinfurter Fragments mit der Handschrift Oxford, Bodleian Library 55 (Neubauer 1169) aus dem 13./14. Jh.
- 8 Vgl. Malachi Beit-Arié, *Hebrew Codicology*, Jerusalem 1981, S. 68–72.
- 9 Zu dieser Technik vgl. Beit-Arie [Anm. 8], S. 89–102.
- 10 Vgl. Israel Davidson, *Thesaurus of Mediaeval Hebrew Poetry*. Bd. 3, New York 1933 (hebr.), Mem 152.
- 11 Vgl. zu ihm Leopold Zunz, *Literaturgeschichte der synagogalen Poesie*, Hildesheim 1865, S. 164. Um ihn von einem gleichnamigen Qalonymos bar Yehuda dem Älteren, der etwa um 1120 lebte, zu unterscheiden, wird er gelegentlich als Qalonymos bar Yehuda der Jüngere (ha-bachur) bezeichnet.
- 12 Dieser Abschnitt ist in dem Schweinfurter Fragment nicht zu lesen, möglicherweise aber auf der mit dem Spiegel verklebten Blattseite erhalten. Eine Ablösung des Fragmentes vom Einband würde das Fragment jedoch so stark in Mitleidenschaft ziehen, dass ich davon abgeraten habe. In diesem Fall kommt es nicht zuletzt auf den Gesamtzusammenhang der Überlieferung des hebräischen Pergaments an.
- 13 Vgl. Victor Aptowitzer, *Mavo le-Sefer Ravyah*, Jerusalem 1928, S. 37–39; Ephraim E. Urbach, *The Tosaphists: Their History, Writings and Methods*. Bd. 1, Jerusalem 1986 (hebr.), S. 209f.
- 14 Vgl. Simha Emanuel, *Fragments of the Tablets. Lost Books of the Tosaphists*, Jerusalem 2006 (hebr.), S. 68f.
- 15 Vgl. Seligman Baer (Hg.), *Die Trauergesänge für Tishah beAb nebst allen dazu gehörigen Gebeten, nach deutschem Ritus. Auf's Genaueste nach Handschriften corrigiert und mit deutscher Übersetzung begleitet*, Rödelheim 1863, S. 229.
- 16 Vgl. dazu Abraham M. Haberman, *Sefer Gezerot Ashkenaz we-Tzarfat*, Jerusalem 1945, S. 116f. Siehe auch Adolf Neubauer und Moritz Stern (Hg.), *Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge*, Berlin 1892, S. 60.
- 17 Vgl. etwa Seligman Baer (Hg.), *Seder ha-Qinot le-Tisha' be-Av 'im Megillat Ekha we-qeriyat ha-Tora we-ha-Qerovot we-khol ha-tefillot, ha-kol muga be-'iyyun gadol 'al pi k'y we-Siddurim yeshanim*, Rödelheim 1928, S. 116f.; Daniel Goldschmidt (Hg.), *Seder ha-Qinot le-Tisha' be-Av ke-minhag Polin we-qehillot ha-Ashkenazim be-Ereš Yisra'el*, Jerusalem 1972, S. 93–98 (Nr. 26), hier S. 97f. Vgl. auch Avraham Fraenkel und Abraham Gross, *Hebräische liturgische Poesie zu den Judenverfolgungen während des Ersten Kreuzzugs (Monumenta Germaniae Historica. Hebräische Texte aus dem mittelalterlichen Deutschland 3)*, Wiesbaden 2016, S. 154–169, 359–365.